

Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift.

Organ des Schlesischen Lehrervereins, des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Schlesien sowie
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins und des Schlesischen Lehrervereins für Naturkunde.

39. Jahrgang.

Breslau, den 2. Juni 1910.

No. 22.

Inhalt: Deutsche Lehrerversammlung in Straßburg. (Fortsetz.) — Was kann die Schule für Erzeugung staatsbürgerlicher Gesinnung tun? — Errichtung von Versuchsschulen. — Zweiter internationaler Kongreß für Volksunterricht in Paris 1910. — Bericht über den Lehrerkursus für Naturholzarbeit in Essen (Ruhr). — Wochenschau. — Mitteilungen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes: Prolog bei der Begrüßungsfeier der Deutschen Lehrerversammlung in Straßburg. — Rezensionen. — Vakanzen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Deutsche Lehrerversammlung in Straßburg.

Bericht von G. Kabiersch.

(Fortsetzung.)

IV.

Nach einer halbstündigen Pause werden die Verhandlungen wieder aufgenommen, und Rektor Höhne aus Berlin ergreift das Wort zu seinem Vortrage über „Jugendfürsorge“. Er gibt in seinen erschöpfenden, fast zweistündigen Ausführungen, die vom echten Pestalozzigeiste getragen sind, eine lebendige Illustration zu seinen eingehenden Leitsätzen, die sich auf alle Zweige der Jugendfürsorge erstrecken. Er zeigt, was auf diesem Gebiete bisher erreicht und erstrebt wurde, und was noch zu leisten ist, wie es sich nicht etwa bloß um die sittlich Verwahrlosten handle, auch nicht bloß um die Kinder aus niederen, sondern auch aus höheren Volksschichten, daß Bewahren und Vorbeugen besser sei, als nachheriges Wiederzurückführen, daß es sich sowohl um Leib als Seele handle. Er fordert die Lehrerschaft auf, sich an ihrem Teile tatkräftig an diesem Werke der Nächstenliebe zu beteiligen und findet dabei in den Herzen der Zuhörer freudigen Widerhall. So zeigte auch die Diskussion, daß völlige Einheit darüber herrschte, daß die Lehrer in dieser Sache die Hände nicht in den Schoß legen dürfen, sondern sich ihr als wahre Lehrer und Mehrer des Volkes mit hingebender Liebe widmen müssen. Nur über den einzuschlagenden Weg war man sich nicht einig. Der die Debatte eröffnende geistige Vater der Fürsorgebewegung, Agahd (Rixdorf), vertrat den Standpunkt einer besonderen Organisation innerhalb der Lehrerschaft aus Standesrücksichten und sozialen Gründen und gewann für seine Ansicht zahlreiche Anhänger. Andere teilten die Meinung des Referenten, daß sich durch eine solche Einrichtung bei anderen Ständen das Bewußtsein einstellen könnte, als seien sie durch die Lehrerschaft der Pflicht enthoben, sich tatkräftig an dem Liebeswerke zu beteiligen.

Rektor Peters (Kiel) wünscht, daß die Jugendfürsorge immer mehr zu einem Gemeingut des Volkes gemacht werden möge. Sie werde vielfach nur als Sport betrieben. Der Lokalorganisation sei der Vorzug zu geben, da sie mit den in Betracht kommenden Bedürfnissen am besten vertraut sei. Lehrer Müller (Leipzig) befürwortet die Straffreiheit der Jugend bis zum 14. Lebensjahre und warnt die Lehrer davor, bezüglich der Jugendfürsorge nur diejenigen Arbeiten zu übernehmen, welche andere nicht leisten wollten. Schulleiter Fechner (Charlottenburg) hebt hervor, daß man vor allem darauf bedacht sein müsse, der Familie die Mutter wieder zurückzugeben. Mit

der Lösung dieser Aufgabe löse sich auch das Problem der Jugendfürsorge. Ein Hauptaugenmerk müsse man dabei auf die sachgemäße Berufswahl lenken.

Antrag Agahd auf Schaffung von Sonderorganisationen wird mit einer Zufallsmehrheit von 117 gegen 116 Stimmen abgelehnt. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die auf das Glasdach der Halle glühend niederströmende Mittaghitze vielen nach fünfständigem Ausharren die weitere Teilnahme an den Verhandlungen zur physischen Unmöglichkeit gemacht hatte. Mancher Schweißtropfen ist vergossen worden. Die unverändert zur Annahme gelangten Leitsätze des Referenten lauten:

1) Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unserer Zeit nötigen dazu, eine rechtzeitige, umfassende und planmäßig geordnete Jugendfürsorge als eine der dringendsten Kulturaufgaben anzuerkennen.

2) Die Jugendfürsorge begreift alle Maßnahmen in sich, die sich auf Schutz und Bewahrung, Pflege und Erziehung des heranwachsenden Geschlechts beziehen, sie muß sich auf die gesamte Jugend des Volkes erstrecken, soweit für deren gesunde Entwicklung nicht bereits in den häuslichen Verhältnissen und in der Familienerziehung die im sozialen Interesse notwendige Sicherheit gegeben ist.

3) Jugendfürsorge ist eine Aufgabe der Gesamtheit, in erster Linie des Staates und der Gemeinden. Die private Beteiligung an ihren Bestrebungen muß als Ausfluß sozialen Pflichtgefühls auftreten.

4) Der deutsche Lehrerstand betrachtet die Jugendfürsorge als eine notwendige Ergänzung und Förderung seiner pädagogischen Tätigkeit. Vermöge seiner erzieherischen Pflicht fühlt er sich berufen, auf diesem Arbeitsgebiete sich in Gemeinschaft mit anderen Ständen besonders zu betätigen.

5) Die Deutsche Lehrerversammlung empfiehlt darum den Verbänden des Deutschen Lehrervereins und ihren Mitgliedern: a) die Durchführung der zu Schutz und Pflege der Jugend erlassenen Gesetze und Bestimmungen mit allen Kräften zu fördern und da, wo es nötig erscheint, deren Erweiterung anzustreben; b) sich an der Arbeit der vorhandenen öffentlichen und privaten Fürsorgeorganisationen tatkräftig zu beteiligen und, wo solche Körperschaften noch fehlen, ihre Begründung und zweckmäßige Einrichtung anzuregen.

V.

Das um 4 Uhr folgende Festmahl brachte eigentlich auch noch nicht ersehnte Ruhe. Der Redestrom wollte schier nicht versiegen. Zu diesen geistigen Genüssen standen die gebotenen materiellen eigentlich nicht im rechten Verhältnis.

Als Festkonzert wurde am Abend im prächtigen Sängersaal unter der Leitung von Professor Münch ein — trotz seines lateinischen Textes — echt deutsches Tonwerk aufgeführt, die „16stimmige Messe“ von Eduard Grell. Eine musikalische Großtat darf man diese Aufführung wohl nennen; je 4 gemischte Chöre und Soloquartette greifen in vielfach verwebenen Führungen ineinander ganz ohne Instrumentalbegleitung. 500 Sänger hatten sich zur Wiedergabe des Werkes vereinigt; verschiedene fremde Künstler waren als Solisten hinzugezogen. In 15 Sätzen hat der Komponist den bekannten Messetext behandelt, und durch die mannigfaltigen Klangmischungen prachtvolle Wirkungen erzielt. In fast zweistündigem Flusse, bald in zarten Klängen, bald gleich einer Orgel mächtig erbrausend, zog das Werk an uns vorüber. Den gutgemeinten, aber stimmungzerreißenden Versuch des Beifalls nach den Einzelnummern dämpfte rasch ein Wort des Dirigenten, und erst nach Schluß des großen Werks drückte minutenlang Beifall dem hochverdienten Leiter den Dank der Hörer für den gehabten Genuß aus. Jedenfalls haben die Gäste einen imponierenden Beweis von der Höhe der Kunstpflege in Straßburg erhalten.

Zu gleicher Zeit fand im Stadttheater eine Festvorstellung statt. Auch hier sind die Zuhörer voll auf ihre Rechnung gekommen. Die Wahl des Stückes „Gottfried von Straßburg“, ein Werk des Elsässer Dichters Friedrich Lienhard, war eine wohlangebrachte. In seinem leidenschaftlichen Schwunge ist es wie wenige geeignet, die Jugendbildner, deren hoher Beruf so viel geistige Schwungkraft und treue Vaterlandsliebe erfordert, anzuregen und zu begeistern. „Mag Gottfried in Wirklichkeit auch ein anderer gewesen sein, so wie wir ihn aus seinem wundervollen Sang von Tristan und Isolde geistig fühlen, hat Lienhard ihn erschaut und gezeichnet: schwärmerisch und leicht entflammt bis zur Ekstase, keusch und rein mit einem fast märchenhaften Empfinden, erfüllt von heiliger Liebe zur angestammten Heimat, dem Elsaß, und begeistert von der Macht und Herrlichkeit des deutschen Reiches unter dem Stauferkaiser Barbarossa.“

Mit großer Genugtuung wurde es begrüßt, daß das Statthalterpaar der Aufführung beiwohnte und sich an dem Beifall des Hauses lebhaft beteiligte.

Die späte Stunde führte uns dann noch in den schönen Stadtpark, die Orangerie, wo zu Ehren der Lehrer ein Nachtfest stattfand. Ein herrliches Bild bot es, wenn man auf dem Weg zur Hauptrestauration zwischen den dunklen Bäumen plötzlich den See in tausend Lichtern erstrahlen sah. Rings um den Seerand eine Kette abwechselnd rot und weiß farbiger elektrischer Glühbirnen, die im unruhig gewellten Wasser sich zitternd widerspiegeln, bis hinauf zu der Felspartie, in deren Bäumen Ketten von Lichtern bis hoch in die Lüfte erstrahlen, von drei Riesenbuchstaben überglänzt: D. L. V. Einen zart violetten Schleier sprühte der Springbrunnen vor diese strahlenden Lichter, von ferne mit einem Scheinwerfer beleuchtet. Eine herrliche Aussicht auf all die Farbenpracht genoß man von der Orangerieterrasse, auf der in unübersehbarer Zahl Lehrer und Lehrerfreunde bei einem Glase Bier den Klängen der Musik lauschten, die vom Pavillon her ertönte.

VI.

Der zweite Hauptverhandlungstag brachte das Thema, dem man mit allgemeiner Spannung entgegenseh: Schulaufsicht und Schulleitung. Da von vornherein mit einer ausgedehnten Debatte zu rechnen war, hatte man für dieses Thema einen vollen Tag angesetzt und, um den beiden Hauptströmungen gerecht zu werden, einen Referenten und Korreferenten bestimmt. Die Versammlung wurde wieder mit dem gemeinsamen Gesange eines vierstimmigen Chors unter Orchesterbegleitung eröffnet. Erhebend wirkte es, als die Klänge des Mozartschen „Wir glauben und wir ahnen Dich, den Reinen“ aus Tausenden von geschulten Kehlen machtvoll durch den Raum erbrausten.

Es empfiehlt sich, diese Einrichtung auch für künftige Tagungen beizubehalten.

Der Vorsitzende machte die betäubende Mitteilung, daß soeben draußen ein Teilnehmer, ein Lothringer, infolge eines Schlaganfalles von einer einseitigen Lähmung betroffen worden sei. Die Versammlung bekundet ihre Teilnahme und will diese auch den Angehörigen schriftlich zum Ausdruck bringen lassen. Herr Röhl wendet sich dann gegen die tendenziöse Berichterstattung eines vertretenen Berliner Korrespondenzbureaus, die eine allgemeine Entrüstung unter den Anwesenden hervorruft. Es werden die Antworttelegramme des Kaisers (aus Potsdam) und des Grafen Wedel verlesen. Sie lauten:

„Se. Majestät lassen der Deutschen Lehrerversammlung für das erneute Gelübde treuer Anhänglichkeit danken.“ —

„Der zur diesjährigen Tagung im Schatten des altehrwürdigen Münsters, dieses herrlichen Denkmals deutscher Baukunst vereinigten Deutschen Lehrerversammlung sage ich wärmsten Dank für die freundliche Begrüßung. Ich verbinde damit den aufrichtigen Wunsch, daß Ihre Arbeiten von reichem Erfolg begleitet seien, und daß Ihre gemeinsamen Bestrebungen der Ihrer Erziehung anvertrauten deutschen Jugend auf wissenschaftlichem, religiösem und patriotischem Gebiete zu Nutzen und Segen gereichen mögen!“

Wedel.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Herr Statthalter auch Gelegenheit genommen hatte, anlässlich der Festaufführung im Theater sich die beiden Vorsitzenden vorstellen zu lassen und sich mit ihnen längere Zeit über den Deutschen Lehrerverein zu unterhalten.

Lehrer O. Salchow aus Charlottenburg ergreift nunmehr das Wort zu seinem Referate.

Heute haben alle Staaten die Schulaufsicht für sich in Anspruch genommen. Wenn aber gleichwohl die Geistlichen durch das Gesetz zur Vordertür hinausgewiesen werden, so kommen sie doch durch die Weise, wie die Personenfrage geregelt wird, zur Hintertür wieder herein. Dr. Heß sprach als „Kreisschulinspektor“ von einem natürlichen, ja von einem übernatürlichen Rechte der Kirche auf die Schule. In Bayern scheint noch blauschwärzer zu schimmern als in Preußen. In den mitteldeutschen Staaten gehts aber auch ohne die geistliche Schulinspektion. Einzelne Generalsynoden legen keinen Wert darauf, daß der Geistliche weiter die Schulaufsicht führe. Die Kirche ist nicht die Mutter der Volksschule. Erst als Fürsten erkannten, daß die allgemeine Bildung zur Hebung des Staates beiträgt, wurde die Schulpflicht allgemein. Und die Kirche sollte, wenn sie die Mutter ist, der erwachsenen Tochter den Segen geben und sagen: „Ziehe hin in Frieden; der Herr hat Gnade zu Deiner Reise gegeben! Wachse in tausendmaltausend!“ Kirche und Schule müssen gegenwärtig gleichwertig nebeneinander stehen, sie sind zwei Finger an Gottes Hand. Im Angesicht der letzten Vorgänge sei hiermit wiederholt betont: „Die Schulaufsicht ist ein ausschließliches Recht des Staates.“

Er erkläre ausdrücklich, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß wir uns nicht etwa gegen die Aufsicht an sich wenden, sondern nur über die rechte Form derselben sprechen. Die geistliche Ortsschulinspektion ist morsch. Wir legen die Schwerkraft in die Kreisinstanz. Der Kreisschulinspektor ist wohl imstande, die nötige Aufsicht ohne Ortsrevisor zu üben. Nur bewährte Volksschulmänner sind als Kreisschulinspektoren zu wählen, dabei sind natürlich auch Akademiker willkommen, die sich in der Volksschule eingearbeitet, in ihr wirklich unterrichtet haben, nicht bloß kurze Zeit Oberlehrer oder Rektor gewesen sind. Wenn Theologen und Philologen solches Interesse an der Volksschule haben, daß sie dieselbe beaufsichtigen wollen, so sollen sie sich im Volksschuldienst erproben. Wir wollen nicht von andern Ständen beaufsichtigt werden, die Fachaufsicht gelange bis zur obersten Instanz zur Durchführung.

Mehrklassige Schulen bedürfen einer Schulleitung. Sofern aber die Befugnisse solcher Stellen nicht genau begrenzt sind,

werden Reibereien nicht ausbleiben, und man wird bemerken, daß die Inhaber dieser Stellen möglichst viel Rechte für sich in Anspruch nehmen wollen. Die Bestrebungen der Schulleiter auf Erweiterung ihrer Machtsphäre bedeute eine starke Schädigung des Ansehens der Lehrer. Die durch Bescheidenheit nicht getrübbten Forderungen des Preussischen Rektorenvereins machten auch in andern Staaten Schule, riefen einen Kampf hervor, und wir wollen in diesen Kampf eintreten. Wir wollen uns dabei vor Augen halten, daß man der Sache mehr durch Ruhe und Gründlichkeit dient als durch Verunglimpfung anderer. Von der Schulaufsicht ist die Schulverwaltung zu unterscheiden. Diese hat die sachlichen Bedingungen herbeizuschaffen, unter deren Vorhandensein erst die Arbeit in der Schule gedeihen kann; Lehrmittel, Lehrpläne usw. gehören dazu. Gehört nun die Schulleitung zur Schulverwaltung oder Schulaufsicht? Ihrem innersten Wesen nach zum Gebiete der Schulverwaltung, wenn auch Instruktionen von seiten der Regierungen andere Ansichten zutage treten lassen, anscheinend in letzter Zeit mit Absicht. So darf der Schulleiter nicht zum Aufsichtsbeamten gemacht werden, Disziplinarrechte stehen ihm nicht zu, noch hat er das Recht, dem Lehrer über dessen außerdienstliches Verhalten Belehrungen und Vorhaltungen zu machen.

Die Wertung der Erzieherpersönlichkeit macht diese Forderung zur Pflicht. In den Anfängen des Volksschulwesens konnte die mangelhafte Vorbildung der Lehrer ins Feld geführt werden. Aber seit Deutschland mehr oder weniger zum Industriestaat wurde, ist die Bildung der Volksschullehrer stetig erweitert worden, und er hat sich auch dort, wo er nicht als „Kulturträger“ gewertet wird, durch Selbsthilfe die erweiterte Bildung so gewissenhaft angeeignet, daß er nun Anspruch erheben darf, als Sachverständiger gehört zu werden. Darum steht er den behördlichen Verordnungen nicht mehr als Jasager, sondern als Kritiker gegenüber. Diese nach Lage der Dinge bisher stets nachträglich erfolgende Kritik mußte zu Unstimmigkeiten führen. Das wird vermieden, wenn man das Lehrerkollegium bei der Schulverwaltung mitberaten läßt. Auf die Dauer wird der Staat diese Mitwirkung auch nicht entbehren können, schon aus Gründen der möglichst ökonomischen Ausnutzung der in der Erziehung vorhandenen Kräfte.

Durch solche Mitverantwortlichkeit würden die Interessen und die Leistungsfähigkeit des Lehrers sich steigern und das dürfte doch wohl im Interesse des Staates liegen. Heute ist der Lehrer nur Geselle des Schulleiters.

Der Schulleiter ist Meister; er trägt die Verantwortung; er will sie auch tragen. Je größer sie nämlich ist, desto höher erscheint seine Stellung. Der Schulleiter hat über alles zu wachen, für alles Mögliche zu sorgen. Die mehrklassige Schule ist auf dem Wege, eine Unterrichtsfabrik zu werden, in welcher die einzelnen Lehrerpersönlichkeiten „Lehrkräfte“, Unterrichtsmaschinen sind, denen wie in einer Fabrik vorgeschrieben wird, wieviel Stück sie zur Versetzung fertig zu stellen haben. Vollgepfropfte Lehrpläne, große Systeme, immer weiter ausgedehnter Fachunterricht tragen das Weitere dazu bei. Mehr auf Erziehung sollte gesehen werden. Jede unnötige Störung, jede Unruhe muß vermieden werden, wo es sich um die Schaffung geistiger Werte handelt. Auch das leitet zur Forderung erhöhter Selbständigkeit.

Die „Schulpflege“ hat für unsere Bestrebungen nur ein Lächeln übrig, sie sieht darin nur schulmeisterliche Überhebung. Kennen diese Herren nicht den Geist der Zeit? Die Persönlichkeit ist geboren in der Zeit und Person Luthers. Von ihm führt der Strom des modernen Lebens über die Philosophen, Dichter, Naturforscher, über Lessing, Goethe usw. bis in unsere Tage. Diesen Zug modernen Denkens und Empfindens in unserem Volke spürt vor allem der Volksschullehrer. So ist es zu mißbilligen, daß der Lehrer dem Schematismus unterworfen werde; die Selbständigkeit muß ihm gewahrt bleiben.

Auf dem Boden dieser Idee Reformvorschläge zu machen, ist schwer, wenn man zugleich die Wirklichkeit mit ihren vielfachen anderen Interessen im Auge behalten will. Doch müssen

wir uns an die reale Welt halten, an die gewordenen Verhältnisse. Die unbegrenzte Selbständigkeit des Einzelnen wird begrenzt durch die Rücksicht auf die Einheitlichkeit des Gesamtorganismus der Erziehungsanstalt. Einrichtungen, wie sie an den Universitäten bestehen, wo z. B. ein vom Lehrkörper gewählter Rektor vorhanden ist, können nicht auf die Volksschule übertragen werden. Die Behörde wird sich bei der Wahl des Schulleiters nie ausschalten lassen. Die Berufung in dieses Amt hängt aber nicht ab von dem Bestehen besonderer Prüfungen, sondern sei in Rücksicht auf die Persönlichkeit, Einsicht und Erfahrung des zu Berufenden zu vollziehen. Die Schulleitung ist vor allem eine Frage des Taktes.

Die Mitarbeit des Kollegiums soll durch ein Konferenzrecht gewährleistet werden. Es ist dann aber wieder eine Kontrolle nötig, ob die Konferenzbeschlüsse ausgeführt werden; das ließe sich durch eine Gruppe oder durch eine einzelne Person ausführen. Redner entscheidet sich für das letztere; darum ist dem Schulleiter grundsätzlich das Recht zu hospitieren zuzugestehen.

Der Redner schließt damit, daß er seine Ausführungen ohne Rücksichten nach oben und unten, rechts und links gemacht habe. Ein alter Schiffer fuhr mit seinem Sohne, der die Universität besuchte, aufs Meer und sprach: „Du lernst vielerlei, willst vielleicht ein gelehrter Mann werden. Kannst du denn noch rudern?“ Diese Worte wollen auch in der Frage der Schulaufsicht und Schulleitung die Hand an die Ruder legen und sie nie mehr aus der Hand geben.

Der Korreferent Lehrer Paulsen - Hamburg konstatiert zunächst eine wesentliche Übereinstimmung mit dem Vorredner. Er fordert Freiheit der pädagogischen Wissenschaft und ihrer Anwendung in der Schule. Jedes Rektorat, das leitet und beaufsichtigt, ist ein Hemmnis der Entwicklung. Der eigentliche Arbeiter am Kinde, also der eigentliche pädagogische Forscher ist der Klassenlehrer. Einer Schulaufsicht wollen die Lehrer sich nicht entziehen, sondern nur der unerträglichen Bevormundung, die mit unglaublicher Geduld getragen wird. Wie der Richter nach freiem Ermessen, nach Pflicht und Gewissen zu entscheiden hat, wie dem Arzt völlige Freiheit gelassen ist, so verlangen auch die Pädagogen ein Selbstbestimmungsrecht. Wenn dem entgegengehalten wird, daß der Richter an bestimmte Gesetzesparagrafen gebunden ist, so sei zu ermessen, daß ihm doch innerhalb derselben eine weite Freiheit gelassen ist. Es handelt sich nicht um den Kampf gegen das Rektorat, das ist nur eine Episode im Streite, sondern um eine Neugestaltung der Schulorganisationen, die Herbeiziehung aller Kräfte. Dem Referenten macht er den Vorwurf, daß er die Begriffe nicht zu Ende gedacht habe, auf halbem Wege stehen geblieben sei. So klar der Referent die Freiheit des Klassenlehrers postuliert, so unklar seien die von ihm geforderten Garantien. Salchow greife vorsichtig aus dem Ganzen etwas heraus, um dem Bestehenden gegenüber etwas zu gewinnen. Der Schulleiter sei völlig zu beseitigen. Das Lehrerkollegium ist eine selbständige Arbeitsgemeinschaft; es beschließt über Fragen, die der Gemeinsamkeit der Schularbeit entspringen und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der Beauftragter und Vertreter des Kollegiums in allen Angelegenheiten der Schulverwaltung ist (These 3). Auf keinen Fall darf die Organisation der Schule auf der Voraussetzung aufgebaut werden, daß einige Beaufsichtigung nötig hätten. Das tötet den Idealismus und schafft Unmut und Verdrossenheit.

Mit der Beseitigung des Schulleiters fallen auch die viel bestrittenen Prüfungen, für die es im akademischen Leben kein Analogon gibt. Jeder, der es aus wirtschaftlichen Gründen nicht nötig hat, sollte auf das Rektorat verzichten. Mein Studium geht mir über die Karriere. (Allgemeiner Beifall.)

Aber ohne Mitbeteiligung an der Schulgesetzgebung ist keine Freiheit des Lehrers denkbar und dient die Befestigung des Rektorats nur der Bürokratisierung.

Der Redner fordert in diesem Zusammenhang einen Lehrertag, ein Lehrerparlament, das die Bildungsfragen verhandelt, und über dessen Beschlüsse der Staat das Bestätigungsrecht hat. Die staatlichen Schulbehörden müßten durch diese aus direkter Wahl hervorgehenden beratenden Lehrkörperschaften ergänzt werden. Dann werde die heutige Starrheit des Schulorganismus beseitigt und die inneren Spannungen gelöst werden durch Reform von unten auf. (Redner weist in einem kurzen Satze auf verschiedene Maßregelungen aus jüngster Zeit hin. Da haben wir die Vorgänge, welche die Unfreiheit der Lehrer bezeugen; dagegen müssen wir entschieden auftreten. (Beifall, aber nicht in den Reihen der Vertreter.) Wir wenden uns nicht dagegen, daß feste Formen vorhanden sind, sondern dagegen, daß sie unabänderlich sein sollen, daß Reformen fehlen.

An der Schule müssen auch Eltern und Öffentlichkeit Anteil haben. Die Pädagogik kann bei Verständnislosigkeit der Öffentlichkeit nicht gedeihen. Eine freiheitliche Schulverfassung müßte auch von den Eltern gefordert werden. Um mit den Eltern in Berührung zu kommen, fordert der Redner die Wahl der Eltern in die unteren Aufsichtsbehörden, zu deren Kompetenz dann auch hygienische und soziale Fragen, ja alle Fragen des Schulwesens gehören. Damit wäre die fortschritthemmende Indifferenz der Allgemeinheit beseitigt und die Schule konsequent demokratisiert. Die freie Schule schafft dann auch freie Lehrer. Die Versammlung möge bedenken, daß sie in einer Hauptfrage des Lebens zu beschließen habe und sich aussprechen für die Sache der Freiheit.

Nach einer halbstündigen Pause begann die hochbedeutsame 3 Stunden währende Debatte. Gleich beim Beginn derselben hatten sich 26 Redner eintragen lassen. Die Diskussion wurde von Schulrat Scherer-Büdingen eröffnet, der über verschiedene Einzelpunkte spricht:

Man kann sich ein Idealbild schaffen und von dort aus die Schulverwaltungsfrage konstruieren; man kann annehmen, jeder Lehrer ist ein Meister, wissenschaftlich ausgebildet; man kann aber auch von den praktischen Verhältnissen ausgehen und sich fragen, wie muß die Schulverwaltung gestaltet werden, damit der praktische Zweck erreicht wird.

Das Kind ist der Mittelpunkt der Erziehung, und nur der Staat hat ein volles Interesse an seiner Emporbildung. Die Eltern wollen vielfach ihre Kinder nur ausnützen und für die Schule nichts zahlen. Wir schaffen uns daher eine Zuchtrute, wenn wir wieder einen Schulvorstand einführen. (Redner ist aus dem Großherzogtum Hessen.)

Der Schulinspektor soll eine beratende, anregende Person sein, nicht ein Kontrolleur. Man möge nicht so ängstlich scheiden zwischen Leitung und Aufsicht. Nicht alle Lehrer sind sittliche Persönlichkeiten und nicht alle methodisch wissenschaftlich ausgebildet, das liegt nicht an den Lehrern. Eine gewisse Aufsicht muß sein, aber so wenig als möglich. Der Rektor muß auch eine gewisse Autorität besitzen. Redner wendet sich dagegen, daß das Lehrerkollegium z. B. bei Vertretungen mitzureden habe.

Disziplinarbefugnisse sind nie einer einzelnen Person zu übertragen, darum auch nicht dem Kreisschulinspektor, sondern einem Kollegium; man müsse gegen seine eigene Person immer mißtrauisch sein. (Beifall.)

Es wird eine Reihe eingebrachter Anträge verlesen, darunter 2 Resolutionen.

Lehrer Polz-Weimar stellt fest, daß in Thüringen fast alle Forderungen, die in den Salchowschen Leitsätzen enthalten sind, verwirklicht worden sind. Die Paulsenschen Sätze könnten wir annehmen, wenn wir keinen Schulzwang hätten. (Sehr richtig!) Staat und Kind sind in seinen Thesen zu kurz gekommen. Bauen Sie das Konferenzrecht aus, so werden Sie die Zufriedenheit der Lehrer erwerben! Die freie Meinungsäußerung in den Konferenzen wird zu einer befriedigenden Lösung ausreichen. (Beifall.)

Dr. Hummel-Leipzig war vorher 22 Jahre Lehrer, ist nun Leiter. Er hätte gewünscht, daß als Korreferent ein Schulleiter aufgetreten wäre. Die Schule ist keine Staats-, sondern Gemeindeanstalt. Die Städte als Sitze des Fortschritts dürfen nicht ausgeschaltet werden bei der Wahl der Leiter. Ein Schulleiter muß sein, gibt es doch Systeme mit 40 Lehrern und 1500 Schülern! (Zuruf: leider!) Wenn eine neue Methode eingeführt wird, muß doch jemand sein, der sie nach ihren Erfolgen beurteilt. (Unruhe.) Wenn Eltern sich beschweren wollen, müßte die Beschwerde immer gleich an den Bezirksschulinspektor gehen. Der Schulleiter bedarf ferner einer gewissen Autorität, da er Widerstand finden kann. Ohne sie bliebe ihm bloß das Recht der Anzeige. Wieviel Ärger würde das bereiten! Er empfiehlt die Salchowsche Thesenreihe.

Die Redezeit wird nun auf 5 Minuten beschränkt.

Lehrer Lüdeking-Bremen plädiert für seine kurze, aber weitgehende Resolution: Die Schulverwaltung werde nach parlamentarischen Grundsätzen geregelt. Das Charakteristische der Straßburger Tagung ist die Tatsache der abgeschlossenen äußeren Einigung. Dieser will er die innere Einigung in der Schulaufsichtsfrage hinzufügen. Mit Thesenreihen geht das nicht, weil die Unterschiede in den einzelnen deutschen Staaten zu groß sind. Deshalb Einigung auf dem Boden eines Prinzips und zwar des parlamentarischen! Das bedeutet einen Beirat der Volksschullehrer in allen Instanzen.

Rektor Sennwald-Kolberg: Die gestrigen Verhandlungen waren auf den Grundton gestimmt: Mehr Freude dem Kinde! Die heutigen: Mehr Freiheit dem Lehrer! Der Lehrer möchte sein Bestes dem Kinde in seiner Klasse geben; man enge ihn nicht ein, man traue ihm vom Regierungstische aus! Wir erstreben Emporbildung der Persönlichkeit, und uns Lehrern sollte die Persönlichkeit nicht zugestanden werden? Doch stellen wir uns auf den Boden der gegebenen Verhältnisse. Ich würde nie dafür sein, daß der Rektor eliminiert wird, denn, meinen Sie, jeder einzelne Lehrer sei so weit, daß er sich selbst regieren könne? (Widerspruch.) Soll der Rektor bloß Geschäftsführer sein? Redner spricht noch gegen die Theologen in der Schulaufsicht auch im Hauptamt. (Beifall und Zischen.)

Prof. Dr. Bohm-Bremen stellt sich als Vertreter der Bremischen Schulbehörde vor, der gesandt sei, den Geist kennen zu lernen, der in dieser Versammlung herrscht. Er protestiert gegen die Äußerung Paulsens, daß es eine Schmach für Bremen sei, daß es einen Scharrelmann und Holzmeier nicht vertrage. Der Redner sei den Beweis für diese Behauptung schuldig geblieben; er fasse sie als eine subjektive Ansicht des Vortragenden auf.

Der Vorsitzende erklärt, daß er derselben Auffassung gewesen sei.

Lehrer Schäfer-Köln bekennt sich als Mitglied des Klassenlehrervereins. Ob der Rektor als Vertreter der Staatsbehörde kommt oder als Abgesandter des Kollegiums: wir wollen ihn überhaupt nicht. Der Lehrer brauche keinen Anweiser mehr innerhalb der Grenzen des Lehrplans und der vier Wände des Schulzimmers.

Rektor Wigge: Durch die Ausführungen Paulsens geht ein großer Zug von Idealität, aber man muß mit Realitäten rechnen; er wendet sich gegen die Wahl des Rektors durch das Kollegium. Der Rektor habe Fehler gemacht, aber die Konferenz werde auch Fehler begehen.

Langermann-Barmen: Die Behörde fragt: Was wollt ihr armen Teufel geben? Die Antwort heiße: Ganze Menschen. Er bedauert, daß der Kultusminister nicht anwesend sei. Der Vorsitzende berichtet ihn dahin, daß es in den Reichslanden keinen Minister, sondern nur einen Präsidenten des Oberschulrats gäbe, und der sei bis vor kurzem hier gewesen. L. spricht dafür, von weiteren Debatten abzusehen und die Paulsenschen Sätze anzunehmen.

Lehrer Pretzel-Berlin begründet seine im Verein mit Pautsch eingebrachte Resolution:

„Die Deutsche Lehrerversammlung erhebt aufs neue die Forderung der fachmännischen Schulaufsicht in der Form, daß die Ortsschulaufsicht beseitigt wird, der Kreis- oder Bezirksschulinspektor als der nächste Dienstvorgesetzte des Lehrers gilt, zu Kreisschulinspektoren nur Männer berufen werden, die sich im Volksschuldienste bewährt haben und Volksschullehrer auch in die höheren Stellen der Schulaufsicht aufrücken können. In bezug auf die Leitung mehrklassiger Schulen fordert die Versammlung, daß die Freiheit und Selbständigkeit des einzelnen Lehrers keiner anderen Beschränkung als der durch den Lehrplan gegebenen unterliegt, daß die für die Einheitlichkeit der Arbeit im Gesamtorganismus notwendigen Grundsätze durch Beschlüsse des Kollegiums festgestellt werden, und daß der Schulleiter den übrigen Mitgliedern des Kollegiums gegenüber keinerlei Disziplinarbefugnisse hat. Die Frage, welche Obliegenheiten innerhalb dieser Grenzen dem Schulleiter im einzelnen zu übertragen sind, hält die Versammlung noch nicht für genügend geklärt und sieht daher von einem Beschluß darüber ab.“

Darauf können sich alle einig. Es entspricht nicht einer freien großen Vereinigung, daß eine erhebliche Minorität einfach überstimmt wird.

Wagner-Essen wendet sich sofort dagegen. Wir sind nicht dazu da, einzelne allgemeine Sätze zu formulieren. Wir sind hier, endlich einmal ein Fazit zu ziehen. Es kann der Deutsche Lehrerverein nicht weiter mit Kompromissen arbeiten wie seit 1894. Es kommen allein die Paulsensen Thesen in Betracht mit der Einschränkung, daß der Staat mitzusprechen habe bei der Einsetzung der Schulleiter.

Oberlehrer Roll-München: Er begreife nicht, wie man gegen den hospitierenden Schulleiter Front machen könne. Disziplinarrecht soll er allerdings nicht haben. Es klingt bei der ganzen Frage ein Mißtrauen gegen die Schulaufsicht heraus. Wenn sich an die Schulbesuche eine kollegial gehaltene Aussprache anschließt, liegt in ihnen eine wichtige Tätigkeit des Rektors.

Lehrer Reinhard-Köln erwidert darauf: Äußern der Wünsche sei kein Zeichen des Mißtrauens. Fort mit jeder lokalen Schulaufsicht! Das soll heute klipp und klar ausgesprochen werden. Er erinnert an den Ausspruch Pollacks: Ich habe noch keinen Lehrer durch die Ortsschulaufsicht gebessert gesehen, wohl aber bei manchem die Freudigkeit getrübt. Die Unruhe in der Schule hat wohl auch zum Teil die Nervosität verschuldet. Je mehr der Schulleiter in den Augen der Eltern gehoben wird, desto mehr sinkt der Klassenlehrer. Je weniger jener als Leiter zu tun hat, desto mehr gewinnt er Zeit, sich der ersten Klasse zu widmen. (Bravo!) Es liegt Antrag auf Schluß der Debatte vor.

Bartsch-Breslau als einer der nächsten Redner spricht gegen den Schluß; die Vorredner haben sich zuviel in Einzelheiten verloren, das Ergebnis sei noch nicht unter große Gesichtspunkte zusammengefaßt.

Ries-Frankfurt spricht für Schluß. Es werden sich kaum neue Gedanken finden. Der Schlußantrag wird angenommen.

Der Vorsitzende stellt zunächst die beiden Resolutionen Lüdeking und Pautsch-Pretzel zur Abstimmung. Die beiden Referenten erhalten das Schlußwort.

Paulsen spricht seine Sympathie für den Antrag Lüdeking aus; doch erscheine er ihm zu vage. Wenn man seine Leitsätze nicht annehmen wolle, so erkläre er sich mit einer Resolution des Inhalts einverstanden:

„Die Deutsche Lehrerversammlung stellt sich grundsätzlich auf den Boden der Thesen Paulsens. Die in ihnen enthaltenen einzelnen praktischen Vorschläge erklärt sie als Beispiel zur Durchführung der Neuorganisation des Schulwesens“.

Die Resolution wird von Schumann-Hamburg eingebracht. Salchow meint, Paulsen wolle Standarten aufrichten; aber man solle sie auf der Erde aufrichten, nicht im Himmel, „wohin wir nicht kommen“. (Schallende Heiterkeit). Auch er sei

schließlich an Stelle seiner Leitsätze mit einer Resolution einverstanden, daß sich die Versammlung im Prinzip mit den Salchowschen Leitsätzen einverstanden erklärt, ohne sich auf die Einzelheiten festzulegen. Die entsprechende Resolution bringt Ries ein.

Zunächst wird über die Resolution Lüdeking abgestimmt. Sie findet nur zwei Stimmen. Der Antrag, sich im Prinzip für die Paulsensen Thesen zu erklären, findet eine starke Minorität. Der Antrag, im Prinzip den Salchowschen Thesen zuzustimmen, wird darauf mit Majorität angenommen. Die Resolution Pautsch-Pretzel ist dadurch erledigt. Wir geben die Salchowschen Thesen nachstehend noch einmal wieder:

Die Regelung und Gestaltung der Schulaufsicht und Schulleitung entspricht nicht den Anforderungen, welche die Volksschullehrer im Interesse ihres Standes und der Volksschule zu stellen berechtigt und verpflichtet sind.

a) Darum werde die Schulaufsicht nach folgenden Grundsätzen geordnet:

1. Die Schulaufsicht ist ausschließliches Recht des Staates.
2. Die Fachaufsicht gelange bis in die obersten Instanzen zur Durchführung.
3. Jede Ortsschulaufsicht ist zu beseitigen.
4. Die Kreisschulinspektion, in die nur Männer zu berufen sind, die sich im Volksschuldienste bewährt haben, bilde die erste Aufsichtsinstanz für die Volksschule.

b) In bezug auf die Schulleitung ist zu fordern:

1. Die mehrklassige Schule, die ihrem Wesen nach keine Anhäufung selbständig nebeneinander bestehender Abteilungen sein darf, sondern im Interesse der Erziehung eine Arbeitsgemeinschaft mit einem gemeinsamen Ziel, also einen einheitlichen Organismus bilden muß, wird verwaltet von dem Lehrerkollegium und einem von zuständigen Behörden berufenen Schulleiter.

Die Berufung in dieses Amt hängt nicht ab von dem Bestehen besonderer Prüfungen, sondern ist in Rücksicht auf die Persönlichkeit, Einsicht und Erfahrung der zu Berufenden zu vollziehen.

2. Der Schulleiter ist ausübendes Organ der Schulverwaltung. Darum stehen ihm keinerlei Disziplinarbefugnisse zu, noch hat er das Recht, dem Lehrer über dessen außerdienstliches Verhalten Belehrungen und Vorhaltungen zu machen.
3. Dem Schulleiter ist grundsätzlich das Recht zu hospitieren zuzugestehen, soweit es sich auf die Angelegenheiten der Schulverwaltung und auf die Ausführung der Konferenzbeschlüsse erstreckt.

Unter keinen Umständen darf durch die Amtsführung des Schulleiters die — nur mit Rücksicht auf den Gesamtorganismus begrenzte — Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit des einzelnen Klassenlehrers eingeengt und seine methodische Freiheit beschränkt werden.

4. Ein Konferenzrecht gewährleistet jedem Lehrer die Mitbestimmung in Schulangelegenheiten.

In einer persönlichen Bemerkung erklärt Scheel-Hamburg, daß er und viele andere nur unter der Voraussetzung für die Salchowschen Sätze gestimmt hätten, daß eine Spezialdebatte stattfinde. Er bedauere, daß eine solche nicht zugelassen werde.

Vorsitzender Röhl erwidert, daß die Leitung korrekt gewesen sei. Er scheine aber das Pech zu haben, daß alle Versammlungen, die er leite, mit einem Mißklange endigen. Mit kernigen Dankesworten schließt er darauf die Verhandlungen, die einen Markstein in der Geschichte des Deutschen Lehrervereins bedeuten.

[Fortsetzung folgt.]

Was kann die Schule für Erzeugung staatsbürgerlicher Gesinnung tun?

(Aus der Praxis, für die Praxis.)

Nicht bloß um staatsbürgerliche Kenntnisse handelt es sich — die können des Innere ganz neutral lassen —, sondern um staatsbürgerliche Gesinnung. Diese hat die Kenntnisse allerdings zur Voraussetzung, sie wächst aber nur dann aus ihnen heraus, wenn mit dem Wissen sich eine Würdigung, eine intensive Wertschätzung verbindet. Die Frage ist also die: Wie kann die Schule unbeschadet ihrer sonstigen Aufgaben dazu beitragen, den Nachwachsenden die notwendigen staatsbürgerlichen Kenntnisse und zugleich die Wertschätzung unseres Staates und seiner Einrichtungen auf naturgemäßem Wege zu verschaffen?

Bei der Beantwortung dieser Frage können einige theoretische Überlegungen nicht umgangen werden.

Nicht durch Einführung eines neuen Lehrgegenstandes soll dies Ziel erreicht werden, also nicht durch systematischen Unterricht in der Staatsbürgerkunde. Dadurch könnte dem Schüler die Sache selbst leicht verkehrt werden, wie das seit Jahrzehnten mit der Religion tatsächlich geschehen ist. Man gestatte diese Abschweifung, weil durch sie die Richtigkeit meines Standpunkts empirisch bewiesen wird. Nicht gegen den Religionsunterricht an sich wende ich mich, sondern nur gegen sein einseitig intellektualistisches Gepräge.

Als 1848 die Märzrevolution vorüber war, meinte man in Berlin, daß der Thron wanke. Erschüttert und ratlos blickte man umher nach Stützen, man fand die beste und nächste in der Religion: Die Religion muß in die Jugend wieder hinein! — Sehr wohl, wenn man es nur richtig angefangen hätte! — Ratgeber drängten sich heran: Kein Schultag darf vergehen, ohne eine Religionsstunde! Keine Woche ohne feste Einprägung eines Wochenspruchs und eines Wochenverses! Die Ratgeber behaupteten: Wenn man das Bibelwort wieder in Verstand und Gedächtnis gebracht haben wird, dann wird ein neues religiöses Geschlecht erstanden sein, dann ist eine feste sichere Stütze für das Königtum von Gottes Gnaden gegeben! Es erschienen die Regulative vom 1.—3. Oktober 1854, die diese Idee verwirklichen sollten.

Und der Erfolg?

Die erwartete Wirkung ist nicht eingetreten. Statt vermehrter Religiosität sah und sieht man überall das Gegenteil des Erhofften: mangelndes religiöses Interesse z. B. bei den kirchlichen Wahlen und Veranstaltungen, kein Verständnis für die der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit drohenden Gefahren, für die kirchenpolitische Lage. Soviel auch die Glaubenslehren zergliedert und mit Bibelstellen belegt, der Katechismus erklärt und memoriert, die biblischen Geschichten wiedererzählt werden mögen; das alles hat einen lediglich formalistischen Erfolg. Denn eine einseitig intellektualistische Behandlungsweise des religionskundlichen Lehrstoffs bleibt für Gemüt und Willen unfruchtbar, dringt nicht ins Innere hinein, wirkt nicht Leben weckend, sondern ertötend. —

Dasselbe gilt auch hinsichtlich der Erzeugung der staatsbürgerlichen Gesinnung. Darum muß schon aus diesem Grunde vor dem systematischen Unterrichtsbetrieb der Staatsbürgerkunde in der Volksschule gewarnt werden.

Er ist auch gar nicht notwendig.

Wenn der in Betracht kommende Unterricht nur echt pädagogisch erteilt wird, nämlich der Unterricht in der Heimat- und Erdkunde, in der vaterländischen und biblischen Geschichte, dann kann er zur Grundlegung staatsbürgerlicher Bildung und Gesinnung recht gut ganz Vorzügliches leisten.

Allerdings nur unter zwei bestimmten Voraussetzungen. Einmal, er muß so gestaltet werden, daß er ein lebendiges und nachhaltiges Interesse erweckt — der Gesichtspunkt des Behaltens und des schlagfertigen fließenden Reproduzierens behufs guter Zensuren bei Revisionen darf nicht länger im Vordergrund stehen (sonst erzieht man Schwätzer, aber keine

Charaktere!). — Zweitens, der Unterricht muß, soweit es sich um Gesinnungsverhältnisse handelt, von ernstem ethischen und patriotischem Geist durchweht sein. Gleichzeitig muß er entschiedene Stellung nehmen gegen den wehleidigen femininen und überhumanen Geist, der für wahres Heldentum kein Verständnis hat, dagegen mit der Rücksichtnahme auf das materielle Wohlbefinden sich nicht genug tun kann. Der Volksjugend muß zum Bewußtsein kommen, daß alles, was wir besitzen von Rechten und Freiheiten, an Bildung und Kulturgütern, den großen und führenden Männern der Nation zu verdanken ist, welche Freiheit und Ehre, Leben und Existenz dafür eingesetzt haben. Dann werden die Schüler gewiß einsehen lernen: ohne Schweiß kein Preis! sowie das andere: wo Rechte beansprucht werden, da gibts auch Pflichten zu erfüllen.

Unter dem geforderten Patriotismus ist weder der Regulativ-Patriotismus der 1850er Jahre noch der Hurra-Patriotismus seit 1890, der kritiklos lobt, was ein Hohenzoller irgend einmal getan, zu verstehen. Damit würde nichts genützt!

Über der geschichtlichen Darstellung darf schlechterdings kein byzantinischer Weihrauchsnebel schweben, sondern die Vorgänge müssen mit schlichter Wahrheitsliebe vorgeführt werden, jedoch deutlich und ausführlich genug, damit sich das Edle und Würdige ganz von selbst vom Verkehrten und Gemeinen abhebt; ganz besonders aber das Heldentum der Großen muß aus der Mittelmäßigkeit der Zeitgenossen hervorleuchten, so wie Edelssteine einer Krone ihren Glanz aussenden.

Was man auch gegen die Kriegs- und Heldengeschichte einwenden möge! Eine fortlaufende Geschichte der kulturellen Entwicklung fesselt die Jugend bei weitem nicht so sehr, als Bilder und Episoden aus jener. Karl A. Kuhn hat recht, wenn er sagt: Die Geschichte konzentriert sich im Leben der großen Männer; die Geschichte der Helden ist die Geschichte der Welt Wir können mit Hilfe der Kriegs- und Heldengeschichte unserer Jugend am besten zu einer sittlichen Auffassung des Staatsgedankens erziehen, wir können in ihr den Glauben und die Hingabe an den Staat, an das Vaterland erwecken, an das Asyl unseres Glückes. Kein Lehrstoff ist im entferntesten imstande, das Fundament des staatsbürgerlichen Denkens und Handelns so unverwüstlich in die Herzen der Menschen einzumauern, als die Geschichte des Krieges und seiner Helden

Mit dem Auswendiglernen von Zahlen und Daten ist's freilich nicht getan; statt dessen biete man der Jugend lieber das abgeschlossene Bild eines einzigen Helden, wie Friedrichs des Großen, von dessen Leben man sagen kann, daß es ein Schauspiel war, wert, daß ein Gott, der auf seine Werke achtete, es betrachte.

Bei solchem Unterricht bleibt die Wirkung aufs Gemüt und Willen nicht aus. An den Beispielen des Muts, der Entschlossenheit, der Standhaftigkeit und Selbstbeherrschung hebt sich der jugendliche Geist empor zur Liebe und Begeisterung für Staat und Kaisertum.

Die zuerst genannte Vorbedingung: wie erwecke ich in meinen Schülern das unentbehrliche Interesse? hängt mit der anderen Sorge zusammen: wie verwandle ich den Inhalt des Vorgetragenen oder Dargebotenen in eigene Gedanken meiner Schüler? Hierauf einzugehen, ist an dieser Stelle nicht tunlich, weil das nicht mit zwei oder drei Sätzen abgetan werden kann.

Schon früher habe ich ausgeführt (siehe Schles. Schulzeitung 1909), was dem gemeinen Manne an Vorstellungsmaterial, das das unentbehrliche A-B-C fürs politische Urteilen bildet, alles abgeht. Deshalb komme ich hier darauf nicht zurück. Nur das eine bemerke ich, daß es nämlich unmöglich ist, die in Rede stehenden Begriffe in rascher Folge und gleich anfangs in voller Klarheit zu vermitteln. Das kann nur langsam nacheinander geschehen, je nachdem sich Gelegenheit dazu bietet. Oft ist es nur ein Sammeln, ein Zusammenlesen und -Suchen der durch den Unterricht gewonnenen Ergebnisse.

Das nachfolgend Dargebotene bietet nur Einzelheiten und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder lückenlosen Fortschritt.

* * *

Die ersten Voraussetzungen für das Zusammenleben der Menschen sind Sitte und Ordnung, Autorität und Gehorsam, Über- und Unterordnung. Vielen kleinen Schülern fehlen diese Vorstellungen, nämlich denjenigen, die nicht in geordneten Familienverhältnissen aufwachsen. Sobald die Kleinen in die Schule eintreten, erhalten sie dieselben durch unmittelbare Wahrnehmung. Die Stille, die beim Erscheinen des Lehrers im Raum entsteht, macht ihnen seine Autorität fühlbar, die Bestimmtheit seiner Anweisungen und die Befolgung derselben seine Herrschergewalt, die Maßregeln gegen die Ungehorsamen seine strafrechtliche Befugnis.

Die ganze Schulklasse erscheint wie eine zusammengesetzte Einheit, wie eine Gemeinde, deren Oberhaupt der Lehrer ist, der die verschiedensten Funktionen in sich vereinigt, die des Vaters, des Lehrers, des Priesters und Gesetzgebers, des Untersuchungs- und Strafrichters. — Auch die Anfänge einer gewissen Gliederung kann der Schüler beobachten. Da gibts eine Ober- und Unterabteilung, einen Primus, Bankersten oder Aufseher und Helfer.

Späterhin kann dem Schüler auch das Rechtsverfahren in seinen Grundzügen, wie es auf dem Zivilgericht geübt wird, veranschaulicht werden, natürlich nicht in der Unterklasse.

Ein Kläger tritt auf und erhebt eine Anklage gegen einen Mitschüler. Der Angeklagte wird ihm gegenübergestellt. Eine Untersuchung wird eingeleitet, damit die Wahrheit, der Tatbestand festgestellt werde. Weil der Angeklagte widerspricht, müssen Zeugen genannt und vernommen werden. Die Schule wird zum Tribunal. Endlich wird die Wahrheit gefunden: B hat A beleidigt bzw. beschimpft oder geprügelt. Hierauf folgt der Richterspruch des Lehrers, zuletzt die Ausführung desselben, die Bestrafung. Nun, nachdem die Schuld gesühnt ist, ist dem gekränkten Recht Genüge geschehen. —

Andere Elementarbegriffe gewinnt der Schüler auf gleich einfache Weise. Gar bald kommt ihm zum Bewußtsein, daß er Rechte hat, in denen er geschützt werden muß, so z. B. das Recht auf einen bestimmten Platz zum Sitzen, auf einen Platz für seine Schulsachen und Kleider, das Recht auf Schutz für seine Ehre usw.

Auch eine Menge bestimmter Pflichten wird ihm zum Bewußtsein gebracht, daß er gehorsam, still, fleißig und höflich sein soll, daß er niemand etwas nehmen, zur bestimmten Zeit erscheinen, seine Aufgaben daheim anfertigen, die erforderlichen Bücher mitbringen soll.

Das vorstehend Angeführte, das aus dem Schulleben durch unmittelbare Anschauung gewonnen wird bzw. gewonnen werden kann, bildet den Grundstock für alles, was weiter an Bürgerkunde und Gesinnung dem Schüler zugeführt werden soll. —

Welche Beiträge liefert nun aber der Unterricht und zwar der auf der Unterstufe?

In den ersten Schuljahren kommt besonders die Heimatkunde in Betracht. Gewöhnlich wird dieser Unterricht vorwiegend als Vorbereitung für die Erdkunde betrachtet; die Schüler sollen durch ihn die notwendigen geographischen Grundbegriffe durch Anschauung heimatlicher Objekte gewinnen und dadurch für die Benutzung der Landkarte vorbereitet werden. Das schließt jedoch nicht aus, daß zugleich auch der geschichtliche Sinn gepflegt werde, wobei mancherlei für politische Begriffe abfällt. Der Schüler erfährt u. a. dabei, ob sein Heimatsort ein Dorf oder eine Stadt ist, daß ein Oberhaupt in demselben ist, der Bürgermeister oder der Gemeindevorsteher, daß ersterem, der im Rathause seines Amtes waltet, eine vielköpfige Behörde zur Seite steht (Stadtväter bzw. Schöffen); ferner, daß die Polizei die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten muß.

Der Schüler hört von anderen Ämtern, vom Gericht und den Richtern, von der Kümmereikasse bzw. dem Steuererheber und dgl. mehr. Ausgehend von der Kirche im Orte erfährt er, daß und welche verschiedene Religionen es gibt, weiter, daß

die Einwohner nach ihrer Tätigkeit verschiedenen Ständen und Berufskreisen angehören. Er lernt unterscheiden nicht bloß zwischen Reich und Arm, Hoch und Niedrig, sondern auch zwischen Arbeiter-, Bauern-, Handwerker-, Kaufmanns-, Beamten-, Richterstand usw. Weiter erfährt er, daß die städtischen Beamten und Lehrer, welche der Kommune ihre Zeit und Kraft widmen, auch von derselben erhalten werden, daß zu diesem Zwecke die Eltern Kommunalsteuern (Gemeindeabgaben) zahlen müssen u. a. m.

(Schluß folgt.)

Errichtung von „Versuchsschulen“.

In der Pädagogik hat sich in den beiden letzten Jahrzehnten eine geradezu niederdrückende Fülle neuer Probleme angehäuft. Auf allen Gebieten der Erziehung und des Unterrichts, bezüglich der Methode und der Stoffauswahl, selbst hinsichtlich der scheinbar unerschütterlichen wissenschaftlichen Grundlagen der Pädagogik tauchten tausend Fragen und Zweifel auf, die auf eine Lösung hindrängen und zum Teil schon jetzt zahlreiche, sich vielfach widersprechende Vorschläge und Pläne gezeitigt haben.

Aber es ist selbst für den gewiegtsten Fachmann schwer, berechtigte Kritik und förderliche Reformgedanken aus dem bunten Schwall von Meinungen herauszuschälen, der von allen Seiten so laut und verwirrend auf ihn einstürmt. Deshalb waren in dem Streben nach Verbesserung und Modernisierung der Schule selbst ihre ehrlichen Freunde und Förderer nicht immer glücklich in der Auswahl neuer Stoffe und Ziele, in der Neugestaltung ihrer Lehrpläne und Schulvorschriften. Dazu kommt, daß namentlich auf dem Gebiete der Volksschule an maßgebender Stelle noch immer zahlreiche Laien tätig sind, die sich von vielversprechenden Phrasen und bestechenden Theorien leicht gefangen nehmen lassen und sich mit der Hoffnung auf den Ruhm eines kühnen „Reformpädagogen“ schmeicheln. Ein pädagogischer Mißgriff aber hat in umfangreichen Schulgemeinden, namentlich im großstädtischen Schulbetrieb, immer empfindliche Schwankungen, zuweilen sogar verderbliche Verwirrungen und damit die geistige Schädigung der zu Erziehenden im Gefolge. Denn nichts bedarf mehr einer stetigen Entwicklung, nichts einer behutsameren Pflege und Förderung als die Schule, deren Fortschreiten durch sprunghafte Entschlüssen und fehlgreifende Maßnahmen in schmerzlicher Weise gestört wird. Gerade hier muß also alles ängstlich vermieden werden, was den ruhigen Gang der Arbeit beeinträchtigen oder einen in stetiger Entwicklung einheitlich und groß gewordenen Organismus erschüttern könnte.

Um aber trotzdem die Erprobung neu auftauchender Unterrichts- und Erziehungsprobleme mit aller Gründlichkeit und in vollem Umfange zu ermöglichen, sollten sich die größeren Schulgemeinden entschließen, ihrem Schulkörper Versuchsschulen anzugliedern. Unter den Augen der Behörden und der gesamten Lehrerschaft müßten hier, geleitet von auserlesenen Kräften, pädagogische Versuche größeren Stils ausgeführt, umfassende Probleme der Unterrichts- und Erziehungskunst zu lösen versucht werden. Nur so könnte es gelingen, ohne Beunruhigung oder Schädigung größerer Schulkörper Gewißheit über Wirkung und Wert tiefeinschneidender Neuerungen zu gewinnen. Alles Zweifelhafte und Schlechte könnte leicht von der Gesamtheit abgewehrt, alles Wertvolle geläutert und erprobt weitergegeben werden. Weite pädagogische Kreise würden sich so vor schmerzlichen Enttäuschungen, die Träger der Schullasten vor vielen nutzlosen Aufwendungen schützen.

K. d. D. L.

Zweiter internationaler Kongreß für Volksunterricht in Paris 1910.

Der zweite internationale Kongreß für Volksschulunterricht wird am 4.—7. August d. Js. in der Sorbonne in Paris stattfinden. Er wird veranstaltet von dem Internationalen Bureau der Lehrerverbände, dem die großen Lehrervereine der meisten

europäischen Länder angehören, mit Unterstützung der französischen Lehrervereine. Alle Staatsregierungen sowie die Schulverwaltungen größerer Städte sind eingeladen worden, den Kongreß zu beschicken. Auf der Tagesordnung des Kongresses stehen wichtige Schulfragen: Schulorganisation, Schulpflicht, Unterrichtsstoffe der Volksschule, Berufsvorbereitung des Lehr- und Verwaltungspersonals, Erziehung und Unterricht der Jugend im nachschulpflichtigen Alter. Referenten über diese Fragen sind belgische, französische, englische und holländische Schulmänner. Deutsche Referenten fehlen, weil der Deutsche Lehrerverein sich erst seit dem 1. Januar 1909 dem Internationalen Bureau angeschlossen hat, die Vorbereitung des Kongresses aber schon seit 5 Jahren im Gange ist. Da die Referate aber nur in kurzer, übersichtlicher Weise über den Stand der genannten Fragen in den einzelnen Ländern berichten, so ist für eine ausgedehnte Diskussion Raum geschaffen, in der die Meinungen der Teilnehmer zum Ausdruck kommen können. Die französische Regierung, die Pariser Stadtverwaltung und die Verwaltung des Seine-Departements haben der Kongreßleitung ihre moralische und finanzielle Unterstützung zugesagt. Der Ministerpräsident Briand, der Unterrichtsminister und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten haben das Ehrenpräsidium angenommen. Neben den Verhandlungen sind verschiedene festliche Veranstaltungen, Besichtigungen, Theaterbesuche, Ausflüge (nach Fontainebleau und Versailles) geplant, welche für die nötige Abwechslung sorgen und die Pariser Tage zu recht genussreichen gestalten werden. Die Teilnehmer des Kongresses, soweit sie nicht Vertreter der Behörden und der Lehrervereine sind, haben eine Karte für 5 Frs., die bei der Anmeldung mit einzusenden sind, zu lösen. Alle Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an den Schriftführer des Ortskomitees, Herrn Lehrer P. Courrèges, 2, rue Langlier Renand, La Plaine Saint-Denis, Seine (France). Für Deutschland erteilt auch Auskunft Herr Lehrer Miede, Friedenau bei Berlin, Hauptstr. 89. Unter den Drucksachen, welche den angemeldeten Teilnehmern zugesandt werden, befindet sich auch die Broschüre, welche die vorläufigen Referate in deutscher, englischer und französischer Sprache enthält. K. d. D. L.

Bericht über den Lehrerkursus für Naturholzarbeit in Essen (Ruhr).

In den Osterferien fand im Realgymnasium zu Essen (Ruhr) unter der Leitung des Herrn Volksschullehrers Carl Köhler - Essen (Ruhr) ein Lehrerkursus für Naturholzarbeit statt. Derselbe war von 60 Teilnehmern besucht. Auch Lehrer Max Kubitz aus Carlsruhe (Schlesien) hat an demselben teilgenommen. Die zahlreiche Beteiligung, sowie die Arbeitslust und -freude der Kursusteilnehmer an den verfertigten Gegenständen sind Zeichen dafür, welcher Beliebtheit sich dieser neue Zweig der Handarbeit zu erfreuen hat. Die Herstellungsweise der Gegenstände ist durchweg einfach, nicht gerade sehr anstrengend, wohl aber unterhaltend und Erfahrungswissen vermittelnd. Schon die ungeübte Hand der Knaben ist unter Anleitung imstande, aus einfachem Material, ohne großen Kostenaufwand, praktische, in ihrer Eigenart schöne Gegenstände herzustellen. Aber auch der Jüngling und Mann findet in der Naturholzarbeit ein dankbares Feld zur Betätigung seines natürlichen, künstlerischen Gestaltungstriebes. Wer einmal näher mit dieser Arbeit bekannt geworden ist, dem bietet sie, da sie Phantasie und Schaffenskraft in hohem Grade anregt, reiche Gelegenheit zum eigenen Entwerfen und Erfinden neuer Formen. Man ist an keine feste bestimmte Vorlage gebunden, sondern kann selbständig neue Formen herstellen und dieselben verschieden verzieren.

Aus diesem Grunde, sowie durch das billige Material und das einfache Werkzeug (Taschenmesser, kleine Säge und Hammer) ist gerade die Naturholzarbeit hervorragend geeignet, das Volk zu künstlerischem Empfinden und eigenem Schaffen anzuregen. Es wäre deshalb zu wünschen, wenn diese Kunst dem Volke noch mehr erschlossen würde.

Freude an einer mit den allereinfachsten, billigsten Mitteln ausübenden Hauskunst in breite Volkskreise zu tragen, um dadurch praktische Jugendfürsorge, Familienpflege und Volksfürsorge zu treiben, das ist der Endzweck, den die Bestrebungen der Förderung und Verbreitung der Naturholzarbeit verfolgen. (C. Köhler: „Die Naturholzschnitzkunst.“)

Schnell verfliegen die schönen Tage in Essen. Reich beladen mit selbstgefertigten, allerliebsten Gegenständen kehrte jeder Teil-

nehmer mit dem Vorsatz und dem Versprechen heim, das Seine zu tun, damit noch mehr Anhänger für die Naturholzarbeit gewonnen werden und sie eine wahre Hauskunst würde. -tz.

Wochenschau.

Das Ereignis der vorigen Woche war die Zurückziehung der Wahlrechtsvorlage. Damit ist auch das ganze Heer der Kulturträger mit einem Schlage gefallen. Der Preussische Vorstand ist somit von der in Straßburg erhaltenen Aufgabe befreit, eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu entsenden, worin um Gleichstellung aller seminarisch gebildeten Lehrer als Kulturträger ersucht wird. Aber lehrreich wird das Kapitel bleiben. Die Kultur fängt nach den Begriffen der hohen Herren erst da an, wo das Befehlen anfängt. Denn anders faßt man das „Aufsichtsrecht“ nicht auf, autoritativ, mit stark militärischer Beimischung. Während in Straßburg die beiden Richtungen aufeinanderprallen, ist in Berlin die Frage glattweg gelöst. Der Rektor steht eine ganze Kulturweite höher. Wer will es uns verdenken, daß uns diese Einschätzung von vornherein einigermaßen komisch vorgekommen ist. Wir hatten das lebhafteste Gefühl, daß daraus nichts wird. Und so ist es auch gekommen. Oder hatten die Herren Antragsteller in Berlin ein geheimes Gruseln, daß die Legion der Lehrer gerade in der zweiten Klasse Unheil anrichten und eine freiere Färbung zum Durchbruch bringen wird? Die Handvoll Rektoren hätte am Ende nichts geschadet. Vielleicht liegt hier das entscheidende Motiv, warum man die übrigen Lehrer samt und sonders draußen vor der Kulturpforte stehen lassen wollte, wie sehr sie auch für Kultur arbeiten. Gleichviel, wir glauben, beim nächsten Male wird sich kaum der Vorgang wiederholen.

Auf parlamentarischem Boden hat sich unterdessen noch manches abgespielt, das wir nicht ganz übergehen können. Im Abgeordnetenhaus fand die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen statt. Dabei wurde vom Zentrum ein Antrag gestellt, den wir schon längst kommen sahen: Einführung des Religionsunterrichts in den ländlichen Fortbildungsschulen. Begründung durch den bekannten Pfarrer Stull aus Oberschlesien: Die Religion muß den ganzen Unterricht durchdringen im Interesse der moralischen Erziehung der Jugend usw. usw. Die bekannten Sätze. Also regulärer Unterricht noch einmal bei konfirmierten Leuten. Wir freuen uns, daß alle anderen Parteien dagegen das Wort ergriffen. Der kons. v. Goßler befürchtete, daß andere Fächer dabei zu kurz kommen. Der nationalliberale Ecker meinte, gewiß sei die Religion zu pflegen; in der Fortbildungsschule würde das aber mehr schaden als nützen. Sehr kräftig zog der Abgeordnete Rektor Schepp gegen den Antrag zu Felde. Er führte aus:

„Dem Zentrumsantrag können wir nicht zustimmen. Durch die Verlegung des Religionsunterrichts auf den Sonntag würde viel mehr Abneigung als Zuneigung für die Religion erreicht werden. (Sehr richtig! links.) Der Sonntag ist der Erholung gewidmet. Wenn man den Kindern allzu viel Religion beibringen will, so tritt das Gegenteil von dem ein, was man erreichen will. Auch sind die Schüler an den Fortbildungsschulen vielfach verschiedener Konfession, was bedeutende Schwierigkeiten machen würde. Endlich befürchten wir, daß das Zentrum, das ja an der Volksschule zu herrschen wünscht, diese Herrschaftsgelüste auch auf die Fortbildungsschulen ausdehnen werde. (Widerspruch im Zentrum, Zustimmung links.) Deshalb werden wir geschlossen gegen den Antrag stimmen. (Lebhafte Beifall links.)“

Minister v. Arnim erklärte gleichfalls, in der Fortbildungsschule würde der Religionsunterricht mehr schaden als nützen. „Die Religion müsse nach Beendigung der Schulpflicht in anderer Weise getrieben werden.“ — So wurde denn der Zentrumsantrag abgelehnt; die Herren haben aber nun eine Gelegenheit mehr zu klagen, wie weit unchristlicher Geist schon sein Wesen treibe.

Im Herrenhause stand der Kultusetat zur Verhandlung. v. Klitzing warnt vor unnötigen Schulbauten auf dem Lande

unter Zugrundelegung einer Spezialbeschwerde. Dabei versichert er:

„Ich bin etwa kein Feind des Bauens, meine Arbeiterhäuser sind zum Beispiel fast luxuriös eingerichtet. Man darf sich bei solchen Umbauten nicht nur von rein hygienischen Gesichtspunkten leiten lassen. Das ist beinahe schon Mode geworden. Die Fenster sind zu groß. Im Winter kommt dadurch die Kälte, im Sommer die Hitze hinein. Die Augen der Kinder leiden unter dem blendenden Licht, das dort hineindringt.“

Kultusminister Trott zu Solz verweist den Redner mit seiner Spezialbeschwerde an den zuständigen Kreisausschuß. Man sieht, die Sachen werden kurzerhand abgewickelt.

Am Tage vorher war in dem lobesamen Herrenhause etwas sehr Unlöbliches passiert. Mitten in der Beratung des Kultus-ets ergriff ein Redner das Wort, den man sonst selten vernimmt, der Professor Dr. Borchers vom Technikum in Aachen, und fing ganz fromm an: „Die Religion muß dem Volke erhalten werden,“ setzte aber gleich hinzu, „aber in einer Form, die dem deutschen Volkscharakter entspricht.“ Im Wortlaut lassen wir nun die böse Fortsetzung folgen:

„Das kann aber nicht erreicht werden durch den geistlichen Stand, wie er jetzt ist, der dem Volke von Jahr zu Jahr fremder wird. Man kann die Jugend nicht dauernd zwingen, das zu glauben, was vergangene Generationen für wahr gehalten haben. Selbst der streng katholische Professor Schrörs in Bonn hat erklärt, daß man in der Religion alle zeitgeschichtlichen Anhängsel fallen lassen könne, daß man die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung nicht verleugnen dürfe. Die Rückständigkeit auf religiösem Gebiete ist immer mit Intoleranz verbunden. — Präsident von Mantuffel: Sie lesen wohl ab? — Professor Dr. Borchers: Ich will nur Äußerungen von Sachverständigen zitieren. — Präsident von Mantuffel: Dann müssen Sie schon so gut sein, diese Äußerungen vorher auswendig zu lernen. (Heiterkeit.) — Professor Dr. Borchers spricht gegen die völlig veraltete Prüfungsordnung für Geistliche. Die politische Beeinflussung des Volkes durch die katholische Geistlichkeit muß verhindert werden. Ist das Volk etwa dazu da, die Geschäfte des Klerus zu besorgen? Die katholischen Geistlichen sind durchaus ungenügend vorgebildet. Auch unsere evangelische Orthodoxie wird sich überlegen müssen, ob sie eine Bewegung, die sich an die Namen Traub, Fischer, Jatho knüpft, einfach als Irrlehre abtun können. Heute steht niemand dem Christentum ferner, als die orthodoxen Geistlichen. (Unruhe.) Das Irriehregesetz dient nur dazu, das Denunziantentum zu fördern. Die Synoden sind in ihrer Zusammensetzung ganz verfehlt. Der Zweck der Kirche geht nur dahin, den Staat unterzuzwingen. Leider ist es schon heute zum allgemeinen Wahlspruch geworden: Mit Gott für Klerus und Kirche. (Unruhe.)“

Auf diese unerwartete, in diesem Hause in ähnlicher Schärfe noch nie dagewesene Kampfreden entgegnete der Kultusminister auf der Stelle:

„Ich will nicht mit dem Vorredner über Christentum und Religion rechten. Jedenfalls sind meine Ansichten von den seinen erheblich verschieden. Ich muß aber meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß hier von der Tribüne herab, vor diesem interkonfessionellen Hause, derartige Angriffe und Beschuldigungen besonders gegen unsere evangelische Landeskirche erhoben worden sind. (Beifall.) Ich bedauere das um so mehr, weil diesen Angriffen die nötige Begründung fehlt. Der Vorredner hat allgemeine Beschuldigungen gegen unsere Geistlichen erhoben. Er hat ihnen vorgehalten, daß sie nicht genügend vorgebildet sind. Er hat aber durch seine Ausführungen gezeigt, daß er über die wirklichen Verhältnisse nicht informiert ist. Wenn man eine so ungeheuerliche Beschuldigung erhebt, daß niemand dem Christentum ferner stehe als unsere Geistlichen, dann hat man die Pflicht, sie eingehend zu begründen. (Beifall.) Wenn er wirklich etwas Gutes erreichen wollte, dann hätte er es in anderer Form tun müssen. (Lebhafter Beifall.)“

Herr v. Wedel-Piesdorf sekundierte dem Minister, indem er u. a. bemerkte:

„Die Synoden sind aber ordnungsmäßig gewählt, und wir haben uns an sie zu halten. Wenn wir das tun, dann verfahren wir besser, als wenn wir uns an die Lehren von Naturwissenschaftlern halten würden, die sich mit religiösen Angelegenheiten, wie es scheint, sehr wenig beschäftigt haben. (Widerspruch des Dr. Borchers.) Mit großer Sorgfalt und Mühe hat die Kirche ein Gesetz über die Irrlehre zusammengebracht, das besonders die Angeschuldigten schützen soll. Ich finde es unerhört, daß man behauptet, ein solches Gesetz fördere nur das Denunziantentum. (Beifall.) Die Kirche gibt sich alle Mühe, zum Wohle des Volkes tätig zu sein. Wenn sie Mangelhaftes leistet, so liegt das an der Schwäche der menschlichen Natur oder an den mangelhaften Institutionen. Wir lassen uns durch die Insinuationen des Vorredners nicht beleidigen. (Lebhafter Beifall.)“

Wir können uns wohl denken, Professor Borchers kann auf richtig fromme Geistliche, wenn auch orthodoxer Richtung, nicht gemeint haben, sondern schonungslose Fanatiker, die von christlicher Nachsicht und Liebe allerdings weit entfernt sind. Lebhaftige Proteste werden sich nun in der kirchlichen Welt gegen den kühnen Stürmer erheben. Die Herren Geistlichen aber mögen mit uns fühlen, wie uns manchmal zumute ist, wenn die schwersten Anklagen gegen unsern Stand erhoben werden.

Die Ereignisse stehen noch in frischem Gedenken, und mancher orthodoxe Würdenträger unterscheidet sich nicht im Geringsten von ultramontanen Heißspornen. Neuerdings, nachdem vielen Geistlichen die Ortsschulaufsicht entzogen ist, wurden höheren Orts auf Grund alter Ministerialverfügungen von 1876 und 1880 die religiösen Aufsichts- und Leitungsrechte verschärft in Erinnerung gebracht, so in der Provinz Sachsen, wo bereits eine starke Beunruhigung eingetreten ist. Dem beaufsichtigenden Geistlichen wird zugestanden:

„dem Religionsunterricht in den festgesetzten Stunden beizuwohnen; stellenweise in den Unterricht einzugreifen und sich davon zu überzeugen, ob der Unterricht vom Lehrer vollständig und sachgemäß erteilt wird; den Lehrer eventuell (vertraulich) zu berichtigen; Wünsche und Beschwerden im Instanzenwege vorzutragen; bei der Schülerentlassung, wo eine Schlußprüfung stattfindet, an der Feststellung der Zensur mitzuwirken; in mehrklassigen Schulen den Religionsunterricht in jeder Klasse jährlich wenigstens einmal, in einklassigen Schulen öfters zu besuchen. Da, wo die Ortsschulaufsicht durch die Geistlichen aufgehoben ist, werden die Geistlichen vorläufig sämtlich mit der Leitung des Religionsunterrichtes beauftragt.“

Zu friedlichem Zusammenwirken werden solche Bestimmungen nicht führen. In Mitleidenschaft gezogen werden namentlich Volks- und Mittelschulen. So viel steht fest, ein gern gesehener Gast wird ein geistlicher Herr nicht sein, der durch vieles Dreinreden oder gar Anzeigen dem Lehrer den Religionsunterricht, den er sonst gern erteilt hat, zu einer Last macht. Ist nicht gerade der Religionsunterricht von Grund aus so stark auch von staatlicher Seite her geleitet und kontrolliert wie kein anderer?

Selbst von der Kanzel her müssen sich die Lehrer oft recht unbegründete Vorwürfe gefallen lassen. Erst vom vorigen Sonntag wird uns berichtet, was ein junger Geistlicher bei einer Predigt über „Jesus der Kinderfreund“ von der Schule zu sagen sich gedrungen fühlte. Er führte dem Sinne nach aus: „Die Kinder lernen heutzutage so viel und vielerlei für dieses Leben; wie wenig aber nur von ihrem Heiland. — Denken wir zurück an unsere eigenen Lehrer; das waren ehrwürdige Männer, rechte Kinderfreunde, denen man anmerkte, daß es ihnen Herzenssache war, die Kinder zu Jesu zu führen.“

Der das gehört und uns mitzuteilen für nötig hielt, hat ein offenes Ohr und ein fein empfindliches Gemüt. Er hat sich auf seiner Kirchenbank nicht wenig geärgert. Kann man es einem Lehrer verübeln, wenn ihm dadurch das Gotteshaus verleidet wird? Der versteckte Vorwurf gegen die heutige Lehrerschaft wirkt besonders peinlich von der Kanzel, weil er die Eltern mißtrauisch gegen ihre Miterzieher, die Lehrer, machen will. Sicher ist jener junge Herr auch schon Religionsrevisor. Wir bezweifeln, ob er als solcher jemals schon so traurige Religionsergebnisse erlebt hat. Urteilt er aber von einem vor-eingenommenen Standpunkt aus, so kann seine Tätigkeit in der Schule leicht zu unliebsamen Konflikten führen.

Mitteilungen.

Berlin. [Erhebung über die Beteiligung von Lehrpersonen an Fortbildungsschulen.] Der Unterrichtsminister forderte jetzt eine Nachweisung darüber, in welchem Umfange Direktoren und Lehrer an öffentlichen Volks- und Mittelschulen bei der Leitung und Unterrichtserteilung an Fortbildungs- und Fachschulen beteiligt sind und welche Entschädigung sie dafür jährlich erhalten.

— [Vorbereitung auf die Mittelschullehrerprüfung.] Die Schulbehörde wünscht zu erfahren, wie sich diejenigen Volks-

schullehrer, welche die Mittelschullehrerprüfung bestanden haben, darauf vorbereitet haben, ob dies geschehen ist durch Selbststudium, oder durch Selbststudium in Verbindung mit privatem Unterricht, oder durch Teilnahme an Kursen bezw. durch Hören von Vorlesungen an der Universität.

— [Ländliche Fortbildungsschulen]. Dem Herrenhaus ist ein Gesetzentwurf betr. die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen in den Provinzen Brandenburg, Sachsen, Pommern, Westfalen, der Rheinprovinz und den Hohenzollernschen Landen, zugegangen.

— [Berliner Ferienkursus für Schulgesang]. Nachdem nun auch der Herr Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dem Gesanglehrer Ast in Berlin die Genehmigung erteilt hat, Lehrer in der Schulgesangsmethode privatim weiterzubilden, veranstaltet derselbe in der Zeit vom 11.—30. Juli cr. wieder einen Fortbildungskursus, in dem das Hauptgewicht auf die Schulgesangsmethode und die Stimmbildung gelegt werden wird. Auch die neuesten Erscheinungen, wie Eitz' Tonwort und die Rhythmische Gymnastik und Solfège von Jaques-Dalcroze sollen eingehende Behandlung erfahren. Prospekte Gesanglehrer Max Ast, Berlin N. 20, Christianiastr. 8.

Breslau. [Die fremde Sprache bei der Zweiten Lehrprüfung.] Das Provinzialschulkollegium der Provinz Schlesien hat betreffend die fremde Sprache bei der Zweiten Lehrprüfung an die Bezirksregierungen nachstehende Verfügung gerichtet: „Nach der übereinstimmenden Auffassung der bei der Zweiten Lehrprüfung beteiligten Dezernenten ist Englisch mit Rücksicht auf den Erlaß vom 2. Dezember 1904 als Prüfungsfach bei der Zweiten Lehrprüfung auszuschließen. Dagegen kann das Lateinische bei denjenigen Bewerbern, für die es ein Gegenstand des Seminarunterrichts gewesen ist, auch als Prüfungsfach bei der Zweiten Lehrprüfung zugelassen werden.“

— Das Vogtbüchel, der Adreßkalender der Lehrer und Lehrerinnen an den Breslauer Volks- und Mittelschulen und der seminarisch gebildeten Lehrer an den höheren Schulen, für 1910/11 ist in laubgrünem Einband schon im Monat Mai erschienen. Sein Umfang hat sich um 10 Seiten vermehrt und sein Inhaltsverzeichnis um 2 wichtige Nummern. Erstens sind die Besoldungsgrundsätze, die das vorige Jahr noch weit zurück in der Schwebel waren, als festes Rückgrat hineingekommen. Insofern hat das Büchlein auch an historischem Wert gewonnen. Zweitens haben die „Pensionierten Lehrkräfte“ in 3 Kolonnen Aufnahme gefunden: Lehrer 55, Lehrerinnen 47, technische Lehrerinnen 29. Ihre Adressen, hiesig und auswärtig, sind angegeben, da viele unter ihnen noch mit der aktiven Welt in Verbindung stehen. Als oberster Pensionierter mußte nun Herr Geheimrat Dr. Pfandtner an der Spitze marschieren. Die Gesamtschülerzahl hat sich um 1 Kind vermehrt, von 64 139 auf 64 140, die Zahl der Schulen um 3, von 141 auf 144, der Klassen von 1231 auf 1254, der Rektoren von 138 auf 141, der Lehrer von 726 auf 745, der Lehrerinnen von 350 auf 363. Hilfsschulen sind 11 geblieben, gemischte 6. Nicht uninteressant, auch für Fremde, dürfte eine Einsicht in alles das sein, was neben den eigentlichen Schulen noch vorhanden ist, Schulmuseum, Schulgärten, Nebenschulen aller Art, Kurse etc., worin Breslau hinter andern Großstädten nicht zurücksteht. Daß nicht alle Beteiligten, deren Namen im Büchlein prangt, das notwendige Opus kaufen, wundert uns; schon die Rubrik Lehrer-Kassen, -Stiftungen und -Vereine ist lehrreich genug. (Preis 60 \mathcal{M} , Selbstverlag von Wilh. Vogt, hier IX, Bockstr. 5.)

— Herr Fritz Lubrich jr., Musikstudierender am Kgl. Konservatorium der Musik zu Leipzig, Sohn des bekannten Kirchenmusikers, des Kgl. Musikdirektors Herrn Fr. Lubrich in Sagan, hat für seine Violinsonate, welche in Leipzig ihre Uraufführung gehabt hat, den Nikisch-Staatspreis erhalten für „hervorragende musikalische Leistungen“. Der Ehrenpreis ist dem p. L. am Geburtstage Sr. Majestät des Königs von Sachsen durch den Studienrat überreicht worden.

Beuthen O/S. [Anderweite Abgrenzung der Schulkreise.] Mit Genehmigung des Unterrichtsministers ist vom 1. Mai d. J. ab eine anderweite Abgrenzung der Kreisschulinspektionsbezirke Beuthen I, Beuthen II, Königshütte I und II in Kraft getreten. Zum Aufsichtsbezirk Beuthen O/S. I (Kreisschulinspektor Kogler) gehören von jetzt ab die Schulen des Stadtkreises Beuthen O/S. (Beuthen, Std. Dombrowa, Eintrachthütte, Friedenshütte und Schwarzwald-Kolonie). Den Bezirk Beuthen O/S. II bilden die Schulen in Birkenhain, Schlesiengrube, Groß-Dombrowka, Hohenlinde, Hubertushütte, Roßberg, Scharley, Deutsch-Piekar, Neuhof, Josefthal, Brzezowitz und Kamin. — Dem Bezirk Königshütte I (Kreisschulinspektor Dr. Schwierzina) sind die Schulen des Stadtkreises Königshütte und dem Aufsichtsbezirk Königshütte II (Kreisschulinspektor Kuhr) die Schulen in Schwientochlowitz, Charlottenhof, Lipine, Neu-Heiduk und Bismarckhütte zugeteilt. — Der Bezirk Beuthen O/S. II bleibt unverändert. Der Aufsichtsbezirk Beuthen O/S. II ist zurzeit unbesetzt, Vertreten wird er bis zur Besetzung durch den Kreisschulinspektor Braun, dem die Kreisschulinspektion Beuthen O/S. II jetzt zur endgültigen Verwaltung übertragen worden ist. — Man sieht, wie rapide die Bevölkerung des Kreises Beuthen O/S.

wächst. Während noch vor 16 Jahren der Kreis Beuthen O/S. zwei Schulaufsichtsbezirke aufwies, beträgt ihre Zahl seit zwei Jahren schon 5.

— [Turnkursus.] Auch hier soll in diesem Sommer ein Turnfortbildungskursus für Lehrer und Lehrerinnen abgehalten werden. Der Kursus wird 30 Stunden umfassen und in praktischen Übungen, Lehrproben und theoretischen Unterweisungen bestehen. Den Teilnehmern werden die Unkosten ersetzt. (Im allgemeinen ist unter der Lehrerschaft wenig Lust zu verspüren, an diesen Kursen teilzunehmen. D. Ref.)

Oberschlesien. [Revision von Haushaltungs- und Kleinkinderschulen.] Eine Kommission aus dem Unterrichtsministerium bereiste vor Pfingsten Oberschlesien und besichtigte u. a. in Königshütte das Haushaltungseminar, in Bismarckhütte die Haushaltungsschule, die Kleinkinderschule und das Arbeiterheim.

Oppeln. [Schonung nützlicher Tiere.] Der Verein schlesischer Ornithologen weist die Schulaufsichtsbehörden darauf hin, daß die beiden Tierarten, der Igel und die Schleiereule, schonungsloser Verfolgung ausgesetzt und stellenweise fast ganz vernichtet sind. An dem Massenmord dieser Tiere sei, wie in dem Anschreiben hervorgehoben wird, die Schule insofern mit schuld, als Igel und Schleiereule unter den Anschauungsmitteln immer noch fehlen. — Wenn Tiere von so großer Nützlichkeit der Vernichtung anheimfielen, indem sie weiterer Tötung ausgesetzt würden, würde es geradezu als eine Schädigung der wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes zu betrachten sein. — Die Kreisschulinspektoren haben daher den Auftrag erhalten, bei Lehrerkonferenzen und bei jeder sonstigen Gelegenheit für die Erhaltung der erwähnten Tiere einzutreten.

Pitschen. [Gaulehrerversammlung.] Die am 7. Mai hier selbst stattgefundenen Gauversammlung, zu der sich gegen 120 Kollegen eingefunden hatten, begrüßte im Auftrage des Geschäftsführenden Ausschusses Herr Muschalla. In seiner Begrüßungsrede wies er besonders auf die Bedeutung der Einigkeit unter der deutschen Lehrerschaft hin. Er streifte kurz die Tätigkeit des Geschäftsführenden Ausschusses, für den es keine besondere Gruppe von Lehrern gibt, und der nur im Geist und Auftrage der gesamten schlesischen Lehrer arbeiten will. Als er von der Bedeutung der Einigkeit sprach, erfolgte lebhaftes Händeklatschen, ebenso wurde der Hinweis auf die Tätigkeit des Geschäftsführenden Ausschusses mit großem Beifall aufgenommen. Auch der weitere Verlauf der Versammlung bewies, daß die Neupreußen in diesem Bezirk keinen Boden gefunden haben. Als Thema stand zur Verhandlung: „Didaktische und nationale Bedeutung der Heimat und die Folgerungen für die Schule.“ Im Anschluß an das Thema wurde beschlossen, daß der hiesige Lehrerverein für Naturkunde an die einzelnen Lehrer des Kreises Sammelbogen sendet, auf denen Ortssagen, alte Volkslieder etc. aufgezeichnet werden sollen. Der Gauversammlung ging die Generalversammlung des Pestalozzivereins voraus. Der Vereinsbeitrag wurde für 1911 mit 6 bez. 3 \mathcal{M} festgesetzt.

Ratibor. [Die diesjährige Entlassungsprüfung] am hiesigen Seminar haben 18 Zöglinge bestanden.

Rosenberg. [Lehrerjubilare.] Am 17. und 18. Mai d. J. begingen hier die im Jahre 1885 abgegangenen Lehrer eine Wiedersehensfeier. Von den 31 Kursisten des Jahrgangs 1882–1885 sind noch 26 am Leben.

Zabrze. [Rektorenwahl.] Anstelle des Rektors Kleineidam, der jetzt in Brieg amtiert, ist Seminarlehrer Langanki aus Deutsch-Krone gewählt worden. — Nachfolger des Rektors Seiler von der hiesigen evangelischen Volksschule wurde Rektor Obst aus Kreuzburg O/S.

Amtliches.

Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.

Rektor: Heinrich Kügler zum Rektor in Kattowitz O/S.

Hauptlehrer: Viktor Pieczka zum Hauptl. in Comprachczütz, Kr. Oppeln, I. Lehrer Richard Jorek zum Hauptl. in Seichwitz, Kr. Rosenberg O/S.

Lehrer: Anton Smuda in Birkenhain, Kr. Beuthen, Theodor Förster in Schierokau, Kr. Lublinitz, Franz Foltin in Bielschowitz, Kr. Zabrze, Josef Kasprzik in Schwarzwald-Kolonie, Kr. Beuthen O/S., David Goldschmidt in Tarnowitz, Kurt Thiel in Alt-Zülz, Kr. Neustadt O/S., Paul Mohauptin Wachtel-Kunzendorf, Kr. Neustadt O/S., Florian Krawietz in Kattowitz O/S., Johann Gratz in Dziergowitz, Kr. Cosel, Franz Galleja in Mikoleska, Kr. Gleiwitz, Franz Paul in Kattowitz, Bruno Czolga in Myslowitz, Kr. Kattowitz, Franz Klose in Zalenze, Kr. Kattowitz, Alfred Riemer in Schwientochlowitz, Kr. Beuthen O/S., Robert Züchner in Ellguth-Guttentag, Kr. Lublinitz, Wilhelm Hauptmann in Friedewalde, Kr. Grottkau, Friedrich Heinrich in Brune, Kr. Kreuzburg, Eduard Liszczenski in Ochojetz, Kr. Rybnik, Heinrich Scholz in Zaborze, Kr. Zabrze, Paul Kolodziej in Koppinitz, Kr. Gleiwitz, Karl Kiesewetter in Dt. Leippe, Kr. Grottkau, Alois Pelcher in Gieschewald, Kr. Katto-

witz, Alexander Bartelt in Bielschowitz, Kr. Zabrze, Josef Wieder in Nieder-Lazisk, Kr. Pleß, Hans Werner in Gr. Deutschen, Kr. Kreuzburg, Felix Conrad in Schmarzt, Kr. Kreuzburg O/S., Gustav Bieneck in Laurahütte Kr. Kattowitz, Otto Adler in Ratibor zum 1. Lehrer und Hauptl.

Lehrerinnen: Maria Hirth in Oppeln, Gertrud Mohr in Oppeln, Klara Pohl in Hubertushütte, Kr. Beuthen, Marie Prassek in Roßberg, Kr. Beuthen, Gertrud Kern in Gieschewald, Kr. Kattowitz, Hedwig Konrad in Chorzow, Kr. Kattowitz, Klara Rippin in Kattowitz O/S., Margarete Bednarz in Laurahütte, Kr. Kattowitz, Helene Fuchs in Kattowitz, Klara Hoelzel in Kunzendorf, Kr. Zabrze, Maria Labryga in Gleiwitz, Margarete Thomitzek in Richtersdorf, Kr. Gleiwitz, Gertrud Tschinke in Ostroppa, Kr. Gleiwitz, Franziska Gniska in Guttentag, Kr. Lublinitz, Gertrud Stark in Antonienhütte, Kr. Kattowitz, Martha Mazur in Bittkow, Kr. Kattowitz, Gertrud Biallas in Kattowitz, Anna Ruppert in Michalkowitz, Kr. Kattowitz, Antonie Graetz in Sosmitza, Kr. Zabrze, Elisabeth Schickhelm in Hohenloehütte, Kr. Kattowitz, Anna Lichotzky in Kauthen, Kr. Ratibor, Adelheid Brisch in Stollarzowitz Kr. Tarnowitz.

Vereins-Nachrichten.

Preußischer Lehrerverein.

Von den Mitgliedern des Gesch. Ausschusses des Preußischen Lehrervereins ist folgende Petition, betr. Herbeiführung gesetzlicher Bestimmungen über die Gewährung von Reisekosten und Tagelgeldern für Dienstreisen an Volksschullehrer, ans Abgeordnetenhaus gesandt worden:

Magdeburg, den 26. April 1910.

Einem Hohen Hause der Abgeordneten

ist von der Königlichen Staatsregierung ein Gesetzentwurf, betr. die Neubemessung der Reisekosten und Tagelgelder für preußische Staatsbeamte, zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterbreitet worden. Eine solche Gesetzesvorlage ist geeignet, den Lehrern wieder recht lebhaft ins Bewußtsein zu rufen, daß bisher gesetzliche Bestimmungen über die Gewährung von Reisekosten und Tagelgeldern für Dienstreisen an sie noch gänzlich fehlen, und sie so zu veranlassen, Ein Hohes Haus der Abgeordneten ehrerbietigst um Abstellung dieses lebhaft gefühlten Mangels zu bitten. Die unterzeichneten Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses des Preußischen Lehrervereins erlauben sich, zu diesem Zwecke folgendes auszuführen:

In Ministerial-Erlassen und Entscheidungen hoher Gerichtshöfe ist wiederholt zum Ausdruck gebracht und in der Praxis der Verwaltung und der Rechtsprechung auch allgemein anerkannt worden, daß die Volksschullehrer zu den mittelbaren Staatsbeamten zu rechnen sind. Mit dieser Stellung sind zweifellos mancherlei Vorzüge verbunden, aber sie führt auch Unzuträglichkeiten und Nachteile mit sich. So haben es, wie bereits oben erwähnt, die Volksschullehrer von jeher als Mangel empfunden, daß es für sie an Bestimmungen fehlte, auf Grund deren ihnen bei Dienstreisen eine Entschädigung gewährt werden konnte, wie sie die unmittelbaren Staatsbeamten allgemein empfangen.

Nun wurde zwar hierin insofern eine Änderung herbeigeführt, als durch § 22 des Gesetzes vom 3. März 1897, betreffend das Dienst-einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, bestimmt wurde, daß diese Lehrer und Lehrerinnen bei Versetzungen im Interesse des Dienstes eine Vergütung aus der Staatskasse erhalten sollen, welche Vorschrift auch in § 31 des Gesetzes vom 26. Mai 1909, betreffend das Dienst-einkommen der Lehrer usw., enthalten ist. Die Höhe dieser Vergütung wurde in Ausführung der Vorschrift in Abschnitt 2 des erwähnten § 22 des Gesetzes vom 3. März 1897 vom Herrn Finanzminister und dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und der Medizinal Angelegenheiten durch die Erlasse vom 7. April und 22. September 1897 und schließlich auch noch durch den Staatsministerial-Erlaß vom 26. Februar 1903 näher bestimmt. Aber alle diese Vorschriften haben die von den Volksschullehrern auf eine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit gesetzten Erwartungen nicht zu befriedigen vermocht, weil sie einerseits sich nur auf Reisen beziehen, die durch Versetzung im Interesse des Dienstes notwendig werden, nicht aber auch auf Dienstreisen anderer Art, und weil sie andererseits die zu gewährenden Entschädigungen in sehr geringer Höhe festsetzten. Ein Vergleich, der den Volksschullehrern auf Grund dieser Vorschriften zu gewährenden Entschädigungen mit den Bezügen, welche die unmittelbaren Staatsbeamten und auch die meisten Kommunalbeamten bei Dienstreisen empfangen, ergibt die für die Lehrer wenig erfreuliche Tatsache, daß sie zwischen den in § 1 des Gesetzes vom 21. Juni 1897, betr. die Tagelgelder und Reisekosten der Staatsbeamten, unter VI genannten Subalternbeamten der Provinzial-, Kreis- und Lokalbehörden einerseits und den unter VIII aufgeführten Unterbeamten andererseits eingeordnet werden.

Das Publikum sieht in einer solchen Einordnung ohne Zweifel eine Bewertung der Lehrer durch ihre Behörde und wird sich sicherlich davon auch bei der Einschätzung des Lehrerstandes in sozialer Beziehung beeinflussen lassen. Es ist darum erklärlich, daß sich die Volksschullehrer bedrückt fühlen, wenn sie sehen müssen, daß sie hinsichtlich der Bemessung der Tagelgelder und Reisekosten nur wenig besser gestellt sind als die Unterbeamten. Sie glauben auf ihrer Wirksamkeit und amtlichen Stellung Anspruch darauf zu haben, daß sie hinsichtlich der Bemessung der an sie zu zahlenden Tagelgelder und Reisekosten an höherer Stelle, als dies durch den Erlaß vom 26. Februar 1903 geschieht, eingeordnet werden. Bei Gelegenheit der Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 26. Mai 1909 haben sie auf Grund einmütig gefaßter Beschlüsse des IV. und des V. Preußischen Lehrertages in Eingaben an die Königliche Staatsregierung und das Hohe Haus der Abgeordneten den Wunsch zum Ausdruck gebracht und eingehend begründet, daß ihnen ein Einkommen gewährt werde, welches nach Höhe und Art des Anwachsendem der Sekretäre der allgemeinen Staatsverwaltung gleich ist. Nun ist ihnen ein solches Einkommen wegen der dazu erforderlichen hohen finanziellen Aufwendungen durch das Gesetz vom 26. Mai 1909 noch nicht gewährt worden, doch ist bei der Beratung des Gesetzentwurfes im Abgeordnetenhaus von verschiedenen Seiten die Berechtigung dieses Wunsches anerkannt worden. Die Lehrer glauben deshalb nicht unbescheiden zu sein, wenn sie wünschen, auch hinsichtlich der Bemessung der Tagelgelder und Reisekosten den genannten Beamten gleichgestellt zu werden, also Tagelgelder und Reisekosten nach den in den §§ 1 und 4 des Gesetzes vom 21. Juni 1897 unter V genannten Sätzen zu beziehen.

Es kann dem Ansehen und darum auch der amtlichen Wirksamkeit der Volksschullehrer nicht förderlich sein, wenn öffentlich hervortritt, daß ihre amtliche Stellung behördlicherseits — wenn auch nur scheinbar — nur gering bewertet wird. Dies tritt im öffentlichen Leben gar nicht selten in die Erscheinung, so beispielsweise regelmäßig bei der gerichtsseitigen Festsetzung von Zeugengebühren. Infolge des Mangels gesetzlicher Bestimmungen über ihre Entschädigung bei Dienstreisen erhalten die Lehrer Zeugengebühren in meistens sehr geringer Höhe. Dies trifft nicht nur dann zu, wenn sie in einer Privatangelegenheit vernommen werden, sondern auch, wenn sie amtlicher Vorkommnisse wegen als Zeugen oder Sachverständige geladen werden, weil eben der § 14 der Gebührenordnung vom 30. Juni 1878 auf sie keine Anwendung finden kann. So kommt es vor, daß ein Lehrer, der nebenamtlich eine Postagentur verwaltet, als Lehrer nur ein Viertel der Gebühren bezieht, die er in einem andern Termin vor demselben Gerichtshof als Verwalter der Postagentur erhält; sein unbedeutendes Nebenamt wird scheinbar viel höher bewertet als das wichtigere und verantwortungsreichere Hauptamt. Daß der Lehrer gegenüber manchen Beamten, wie Gendarmen, Polizei- und Schuldienern, geradezu beschämend niedrige Gebühren erhält, ist allgemein bekannt.

Das wäre nicht möglich, wenn gesetzliche Vorschriften über die Gewährung von Entschädigungen für Lehrer bei Dienstreisen bestünden. Nicht nur andere mittelbare Staatsbeamte, sondern auch selbst die nicht zu diesen zu rechnenden Kommunalbeamten befinden sich in dieser Hinsicht den Lehrern gegenüber in einer bevorzugten Lage. Infolge der Bestimmung in § 6 des Kommunalbeamten-Gesetzes vom 30. Juli 1899, daß die Kommunalverbände über die Art und Höhe der Reisekostenentschädigung, welche den Kommunalbeamten bei Dienstreisen zubilligt werden soll, Vorschriften erlassen können, werden derartige von den kommunalen Behörden aufgestellte Reglements seitens der Gerichte bei der Bemessung der Gebühren für diese Beamten zugrunde gelegt. Wäre beispielsweise auch im Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. März 1897 die Bestimmung enthalten, daß der Unterrichtsminister in Gemeinschaft mit dem Finanzminister befugt sein solle, über die Gewährung einer Reisekostenentschädigung an die Lehrer bei ihren Dienstreisen Bestimmungen zu treffen, so wäre damit die gesetzliche Grundlage geschaffen gewesen für Vorschriften, die bei Bemessung der gerichtsseitig festzusetzenden Zeugengebühren für Lehrer herangezogen werden konnten und mußten. Dann würde auch der Staatsministerial-Erlaß vom 26. Februar 1903 als eine solche Vorschrift im Sinne des § 14 der Gebührenordnung vom 20. Juni 1878 aufzufassen sein. Dieser Erlaß ist auch tatsächlich seitens einiger Gerichte, so z. B. seitens des Kammergerichts, wie in mehrjähriger Rechtsprechung zum Ausdruck gekommen ist, als solche Vorschrift angesehen worden, während andere Gerichtshöfe den entgegengesetzten Standpunkt vertraten. Zur Beseitigung der Zwiespältigkeit in der Rechtsprechung ist vom Herrn Justizminister unterm 15. August 1907 behufs Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens bestimmt worden, daß bis auf weitere Anordnungen den Volksschullehrern bei der Berechnung ihrer Zeugen- und Sachverständigengebühren Tagelgelder und Reisekosten nach den Bestimmungen des Erlasses vom 26. Februar 1903 nicht anzuweisen sind. Die preußischen Volksschullehrer haben den lebhaften Wunsch, daß diese Angelegenheit möglichst bald geordnet werden möge, und zwar in der Art, daß sie aus der gekennzeichneten Ausnahmestellung herausgehoben und hinsichtlich der gerichtsseitigen Festsetzung von Zeugengebühren für sie den unmittelbaren Staatsbeamten gleich behandelt werden.

Nun hat das Hohe Haus der Abgeordneten in einer am 10. Februar 1909 angenommenen Resolution bereits beschlossen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, „die Ministerialverfügung vom 26. Februar 1903 dahin auszudehnen, daß Volksschullehrern in denjenigen Fällen, in denen sie als Zeuge über amtliche Wahrnehmungen geladen sind, Reisekosten nach § 14 der Gebührenordnung für Zeugen und nach den Sätzen des Gesetzes vom 21. Juni 1897 seitens der Gerichte zu gewähren sind, und dabei die Position VI des Gesetzes vom 21. Juni 1897 zugrunde zu legen.“

Dieser Beschluß liegt, wie mit Dank anerkannt werden muß, in der Richtung der Wünsche der Lehrerschaft; doch erlauben sich die Unterzeichneten die ehrerbietigste Bitte, Ein Hohes Haus der Abgeordneten wolle, die Wünsche der preußischen Volksschullehrer ganz erfüllend, eintreten für Gewährung von Reisekosten und Tagegeldern für sämtliche Dienstreisen, und zwar nicht nach Position VI des Gesetzes vom 21. Juni 1897, sondern, entsprechend dem oben in dieser Beziehung Dargelegten, nach Position V dieses Gesetzes.

Auf Grund der vorstehenden Darlegungen erlauben sich die ehrerbietigst Unterzeichneten, die Bitte auszusprechen,

Ein Hohes Haus der Abgeordneten wolle hochgeneigtest gelegentlich der Verhandlungen über den Gesetzentwurf, betreffend die Neubemessung der Tagegelder und Reisekosten für preußische Staatsbeamte, dahin wirken, daß eine gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Entschädigungen für Dienstreisen an Volksschullehrer geschaffen werde und daß diese Entschädigungen in der Höhe gewährt werden, wie in den §§ 1 und 4 des Gesetzes vom 21. Juni 1897 unter Position V bestimmt ist, bezw. wie in den entsprechenden Teilen des neuen Gesetzes festgesetzt werden wird.

Schlesischer Lehrerverein.

Gauverband Liegnitz.

Die statutenmäßige Gauversammlung findet Sonnabend den 4. Juni in Goldberg, Hotel „Drei Berge“, statt. Beginn nachm. 4 Uhr. 1. Vortrag: „Reform der Schulverwaltung“ (Koll. Wittig). 2. Event. Bericht über die Lehrerversammlung in Straßburg. 3. Wahl des nächsten Versammlungsortes. Gemeinschaftliches Essen findet nicht statt. Abends 8 Uhr Gemütliches Beisammensein im Hotel „Drei Berge“ mit Vorträgen und Tanz. Die Kollegen werden mit ihren Angehörigen ganz ergebenst eingeladen.

Der Goldberger Lehrerverein.

Breslauer Lehrerverein. 5. Hauptversammlung Donnerstag den 2. Juni abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Kaufmannsheim (Schuhbrücke). 1. Bericht über die Deutsche Lehrerversammlung in Straßburg (Koll. Andorf, Kosog und Leo Krause). 2. Geschäftliches a) Aufnahmen, b) Mitteilungen. (Die Mitglieder der Schuldeputation sind zu dieser Sitzung eingeladen).

Breslau. [Päd. Abt. d. Br. L.-V.]. Sitzung Mittwoch den 8. Juni abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Lesezimmer, Messergasse. 1. Vortrag: „Ergebnisse und Methoden experimenteller Forschung“ (Koll. Edm. Zobel). 2. Das Leipziger Institut für experimentelle Pädagogik und Psychologie. 3. Aussprache über Mittel und Wege, in Breslau ein derartiges Institut zu gründen. Gäste willkommen.

Festenberg-Goschütz. Sitzung Sonnabend den 4. Juni in Goschütz. 1. Vortrag (Pirling-Festenberg). 2. Lehrmittelmärkte. 3. Jahrbuch des deutschen Lehrervereins. 4. Drucksachen.

Friedland, Bez. Breslau. Wanderversammlung mit Damen Sonnabend den 4. Juni nachm. 4 Uhr in Schmidtsdorf.

Greiffenberg i/Schl. Sitzung Sonnabend den 11. Juni nachm. $\frac{1}{2}$ 5 Uhr mit dem Bruderverein Friedeberg a/Qu. in Greiffenstein, Brauerei. Die verehrten Damen werden zu dieser Sitzung besonders herzlich eingeladen. 1. Bericht über die Deutsche Lehrerversammlung in Straßburg (Rothe). 2. Geschäftliches. 3. Ständiges Referat.

Gottesberg. Sitzung Sonnabend den 4. Juni nachm. 4 Uhr. 1. Vortrag: „Meine Reise in die hohe Tatra“ (Naake-Gottesberg). 2. Deutsche Schule (Frl. Werner-Rothenbach). 3. Mitteilungen. 4. Beschlußfassung wegen eines Ausfluges.

Hohenbocka-Rubland. Sitzung Sonnabend den 4. Juni in Hosena. 1. Vortrag (Koll. Eichler). 2. Vorschläge zur Ergänzung der Kreis-Lehrerbibliothek. 3. Verschiedenes.

Hoyerswerda. Sitzung Sonnabend den 4. Juni nachm. 4 Uhr im Schützenhause. 1. Deutsche Schule (Rektor Kleiner). 2. Vortrag: „Der Kinder geistiges Erbe von Vater- oder Mutterseite“ (Branke). 3. Bericht über das Jahrbuch des D. L.-V. 1909 (Förster). 4. Beschlußfassung über Kreislehrerverband. 5. Mitteilungen.

Muskau. Sitzung Sonnabend den 4. Juni nachm. 4 Uhr in Krauschwitz bei Meißner. Vortrag (Koll. Jenke).

Naumburg a/Bober. In der letzten Sitzung des Lehrervereins Naumburg a/Bober wurde beschlossen, die Sammeliste für Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrerwitwen kursieren zu lassen, Beiträge zu zeichnen und dieselben in der Julisitzung einzuziehen. Sitzung Sonnabend den 18. Juni im Vereinslokal. Vortrag: „Erdbeben“ (Koll. Ehrlich).

Neumarkt. Sitzung Sonnabend den 4. Juni nachm. 4 Uhr in Maltsh bei Gottsche. 1. Mitteilungen. 2. Vortrag: „Dinter“ (Koll. Pfeiffer). 3. Geschäftliches. Um 5 Uhr Motorbootfahrt. Die Teilnahme bis Freitag Koll. Kahl in Maltsh anmelden. Bei ungünstigem Wetter wird die Sitzung aufgeschoben.

Peilau. Sitzung Sonnabend den 4. Juni nachm. 4 Uhr in der Brauerei zu O.-M.-Peilau. 1. Vortrag: „Die Geschichte des Christentums“ nach Robertson (Mayer-Nimptsch). 2. Pädagogische Rundschau. Freie Besprechungen.

Reichenbach i/Schl. [Pädagogische Vereinigung.] Sitzung mit Damen erst Sonnabend den 11. Juni nachm. $\frac{1}{2}$ 5 Uhr in den Steinhäusern. 1. Vortrag (Koll. Irmer). 2. Wahl eines 2. Schriftführers.

Schönau-Oberkreis. Sitzung Sonnabend den 4. Juni nachm. 4 Uhr in der Brauerei zu Maiwaldau. 1. Vortrag. 2. Beiträge für den P.-V. und den Kirchenmusikverein.

Seidorf. Sitzung Sonnabend den 4. Juni im Gasthof zum „Deutschen Kaiser“ in Arnsdorf. Vortrag (Koll. Kasper).

Steinau a/O. Sitzung Sonnabend den 4. Juni zur gewohnten Stunde im Vereinslokal zu Steinau a/O. 1. Vortrag: „Berufswahl“ (Koll. Klette-Bielwiese). 2. Gesangsangelegenheit. 3. Verschiedene Vereinsachen.

Trebnitz. Sitzung Sonnabend den 4. Juni nachm. $\frac{1}{2}$ 5 Uhr im Vereinslokal. 1. Mitteilungen. 2. Wahl des 2. Schriftführers. 3. Vorträge: 1) „Wie hat der Sänger zu sprechen“ [Fortsetzung] (Graesner); 2) „Kometen“ (Hoffmann).

Waltersdorf. Sitzung mit Damen Sonnabend den 4. Juni im Vereinslokal. Referat: „Schulmeistergedanken über Frenssens Roman Hilligenlei“ (Koll. Krähe-Ottendorf).

Bunzlau 1882—85.

Zur Vorbereitung der Jubiläumsfeier bitten wir die lieben Kursusbrüder um baldgefällige Angabe der Adressen. (Schlußtermin 20. Juni).

Bunzlau, 30. Mai 1910. I. A.: Peschel, Rektor.

Vermischtes.

Prolog bei der Begrüßungsfeier der Deutschen Lehrerversammlung in Straßburg.

Von Christian Schmidt.

Den Gästen zum Gruß.

Lenzschön im Pfingstschein glänzt das Land;
Berg prangt und Tal in Blüten.
Zum Saatwurf brach des Pflügers Hand
Den Grund, den kraftdurchsprühten.
Grün wogt das Feld, der Wald erklingt,
Voll stehn im Saft die Reben;
Der Winter fiel, und siegreich dringt
Ans Licht das neue Leben.

Der Geist auch will vom dumpfen Schlaf
Zu frischer Tat gesunden.
Und die sein Hauch im Herzen traf,
Sind wirkend schon verbunden.
Klar wächst und groß hinaus der Blick
Aus eng gesteckter Schranke;
Hell schaut ein schöneres Geschick
Der ahnende Gedanke.

In heißem Gären kreist die Zeit:
Jung ist die Welt im Werden;
Der Tag versöhnter Menschlichkeit
Bricht strahlend an auf Erden.
Zum Schweigen kommen um uns her
Des Hasses finstre Triebe;
Von Volk zu Volk, von Meer zu Meer
Ergeht das Wort der Liebe.

Und helfen wir durch Pflicht und Amt
Der Zukunft Weg bereiten,
Für solch ein Herrlichstes entflammt
Laßt streben uns und streiten!
In Eintracht fester schließt den Kreis!
Kein Feind soll uns bezwingen!
Den starken Willen krönt zum Preis
Ein rühmliches Gelingen.

Wohl wissen wir, wer Herd und Heim
Nicht heilig hält, muß fallen.
Blutstreue bleibt der Achtung Keim
Auch vor den andern allen.

Wir föhlens freudig als Gewinn,
Stolz deutsch uns zu bekennen;
Doch deutscher Mut und deutscher Sinn
Darf jeden Bruder nennen.

Wir wollen auch vor unserm Gott,
Dem ewigen, uns beugen
Und seinen Namen wider Spott
Und Aberwitz bezeugen,
Doch nicht, daß er beschlossen sei
In Formen, die entzweien;
Er schafft lebendig, rein und frei
Und will auch uns befreien. —

Hier, wo einst Gottfrieds Harfe klang,
Und Goethes Urkraft stürmte,
Wo sich ein Wunder kühn entrang
Dem Stein, den Erwin türmte,
Hier sei geknüpft von uns das Band,
Das Falschheit nie versehre:
Eins steht im eignen Vaterland!
Eins für des Höchsten Ehre!

Auf solche Güter, dauernd echt,
Soll, was wir tun, sich gründen,
Und auch das wachsende Geschlecht
Laßt uns dafür entzünden!
Wer sich auf sie mit sicherm Arm
Kann stützen und verlassen,
Dem wird die Seele weit und warm
Zu tiefstem Allumfassen. —

Seid froh begrüßt von Ost und West,
Vom Süden und vom Norden!
Zur Freudenfeier ist das Fest,
Das wir begehnen, geworden.
Was zwischen uns verschweigt der Mund,
Im Auge seht's gespiegelt!
Für Glück und Not sei unser Bund
Beschworen und besiegelt!

Ob auch in rasch bewegter Flucht
Entschwinden diese Tage:
Laßt glauben uns, daß reiche Frucht,
Was sie vollenden, trage;
Und lang noch soll, wenn wir am Ziel
Zum Abschied uns bereiten,
Euch ihrer Bilder freundlich Spiel
Beglücken und begleiten!

Rezensionen.

F. Baun. Das schwäbische Gemeinschaftsleben. Stuttgart 1910.
Verlag der evang. Gesellschaft. 227 S. Preis geb. 2 M.
Überall im deutschen Lande hört man mehr und mehr von der
Ausbreitung des Gemeinschaftslebens in evang. Kreisen und besonders

ist es Württemberg, das von jeher das Land der „Pietisten“ war. Das vorliegende Buch soll ein Ehrensiegel des schwäbischen Pietismus sein; deshalb hat der Verfasser auch das Kleine und Einseitige zurücktreten lassen gegen das Vorbildliche, und er zeigt in 14 Kapiteln an einer sehr großen Zahl von Bildern und Beispielen, wie sich die Frömmigkeit der Gemeinschaftskreise offenbart. F. Baun, ein schwäbischer Pfarrer, will aber nicht nur ein Mosaikbild aus vielen Steinchen zusammensetzen, sondern er versucht auch, in billigen Schriftchen, à 25 \mathcal{R} , dem Volke das ganze Leben solcher pietistischer Vorbilder vor Augen zu führen. So hat er denn „Schwäbische Charakterbilder“ herausgegeben, z. B. „Der Hansmartin von Mägerkingen“, „Der Karle von Beuren“, „Der blinde Hansjörg“, „Schultheiß Klab von Beuren“, „Der Glemser Marte“, die allerdings manchmal die textliche Sorgfalt sehr vermissen lassen, wenn sie auch nach Aufzeichnungen schlichter Leute herausgegeben sind und schlicht und schmucklos sein wollen. Die genannten 5 Charakterbilder sind in einem hübschen Bändchen vereinigt („5 Bauernbrüder aus dem schwäbischen Volk.“ Fr. Baun. Verl. s. o. Pr. geb. 2 M. 237 S.). Solchen, die der Gemeinschaftsbewegung nahestehen, dürfte mit den Schriften eine Freude bereitet sein.

Kantate „Geh' ans, mein Herz, und suche Freud“, für gemischten Chor, Sopran-Solo, Violin-Solo und Orgel oder Klavier, komponiert von Fritz Lubrich jr. op. 12.

Der Komponist ist der Sohn des schlesischen Kirchenmusikers, Kgl. Musikdirektors Fritz Lubrich, Seminar-Musiklehrer in Sagan. Seine ersten musikalischen Studien machte er bei seinem Vater, wurde als Lehrer ausgebildet, entsagte nach kurzer Zeit dem Lehrerberuf und studiert gegenwärtig am Kgl. Konservatorium der Musik in Leipzig; er ist Schüler der Professoren M. Reger u. K. Straube. Das genannte Opus hat bei seiner Erstaufführung einen riesigen Erfolg gehabt. Es ist in modernem Stil gehalten; die Musik ist melodios und ansprechend. Selbst kleinere Chöre werden an der Wiedergabe dieser Kantate ihre Freude haben, und sei sie gerade ihnen bestens empfohlen. Von mächtiger Wirkung sind die letzten 2 Verse der Gerhardschen Dichtung. Der Violinpart, welcher nicht gerade allzugroße Anforderungen stellt, ist insonderheit den Sopran-Solis recht anschiegend und dezent gehalten. Das Werk ist dem Kgl. Musikdirektor Bruno Röthig in Leipzig in herzlicher Verehrung zugeeignet. Verlegt ist es bei C. F. Kabet Nachfolger, Leipzig; Partitur 1,50 M., Chorsimmen à 20 \mathcal{R} , Violinstimme 30 \mathcal{R} .

Saazer, Das erste Schuljahr. Spezielle Methodik des Unterrichtes in der Elementarklasse. 7. Auflage. 1907. Bearbeitet von J. John, Wien-Leipzig. Tempsky-Freytag. 154 S.

Obwohl das Buch in erster Linie für österreichische Verhältnisse geschrieben und jetzt neu bearbeitet wurde, so wird doch auch jeder Lehrer bei uns nach dem vortrefflichen Werkchen greifen können, und er wird daran seine Freude haben; denn der es geschrieben bzw. bearbeitet hat, ist ein guter Methodiker und ein lieber Kinderfreund.

F. Küßner, Rechenbuch für Fortbildungs-, Kunstgewerbe- und Handwerkererschulen. Roth - Gießen. 60 \mathcal{R} (70 \mathcal{R}). 1910.

Die Aufgaben berücksichtigen fast alle Gewerbe und sind auf Grund langjähriger Erfahrungen zusammengestellt.

[Fortsetzung in der Beilage.]



Echt silberne

Remontoir-Uhren, garant. gutes Werk,
6 Rubis, schön starkes Gehäuse,
deutsch. Reichsstemp., 2 echte
Goldränd., Emaill-Zifferbl. M 10,50.
Dieselbe m. 2 echt silbern. Kapseln
und 10 Rubis M 13,—.

Schlechte Ware führe ich nicht.

Meine sämtl. Uhren sind wirkl. gut
abgezogen u. genau reguliert; ich gebe
daher reelle 2jähr. schriftl. Garantie.
Vers. geg. Nachn. od. Posteinzahlg.
Umtausch gest. od. Geld sofort zurück,
somit Bestellung bei mir ohne jedes
Risiko. Reich illustr. Preisliste über
alle Sorten Uhren, Ketten, Goldwaren,
Musikwerke, Stahl- und Lederwaren
gratis und franko. [227g]

S. Kretschmer,

Uhren, Ketten und Goldwaren engros.
Berlin 586, Neue Königstr. 4.

Die seit 20 Jahren

bewährten Vorzüge von Kathreiners Malzkaffee sind
absolute Unschädlichkeit, Wohlgeschmack und
Billigkeit. Ein Lehrer schreibt:

„Das Vorurteil, das ich gegen Malzkaffee hatte,
habe ich nach Gemüß von Kathreiners Malz-
kaffee schnell aufgegeben und bin jetzt bemüht,
diesen bei allen Bekannten zu empfehlen.“

Kathreiners Malzkaffee bedeutet einen großen Fort-
schritt in der Ernährung; Millionen in allen
zivilisierten Ländern trinken ihn. [39]

Brockhaus, Meyers

Lexikon. Alle guten Bücher
kauft M. Hannemann,
Berlin, Kurfürstenstr. 170.

Schülerbibliotheken.

Verzeichnisse kostenfrei.
Priebatsch's Buchhdlg., Breslau.

Sieben erschien:

**Königin Luise's
hundertjähriger Todestag
in der Schule.**

Eine vollständig ausgeführte Schul-
feier mit Liedern, Ansprachen und
Deklamationen nebst einer Aus-
wahl von Reden u. Gedichten. Von
Lehrer Ernst Sched. Preis 1 M.
A. Hufelands Verlag.

Hilfskasse des Vereins
in Königshütte O/S. gewährt
Darlehen u. verzinst Spareinlagen bis 4 1/2 %.



Versand zur
Probe ohne jede
Nachnahme

Militärtrommeln, Turnertrommeln,
Schultrommeln, Signalhörner, \mathcal{S}
Trommelflöten, Tambourmajorstäbe,
sowie sämtl. Bestandteile lief.
in nur besten Qual. u. zu billigsten
Preisen d. Musikinstr.-Manufaktur
Georg Schuster, Weststrasse
Markneukirchen i. Sa.

Ida Kühu
Eduard Gaertig
Verlobte.
Kryschanowitz Hünern
bei Breslau,
im Mai 1910.

Die glückliche Geburt eines
gesunden Mädchens (Margot) be-
ehren sich anzuzeigen.
Ndr.-Bielau O/L., den 21. Mai 1910
Kantor **Bruno Tilgner**
und Frau **Eliabeth** geb. **Ludwig**.
Liegnitz 1903—1906.

Allen meinen Freunden und
den lieben Pflingstfahrtgenossen zeige
ich dankerfüllt die glückliche Geburt
eines gesunden Sonntagsjungen an
Görlitz, den 29. Mai 1910
P. Hanke nebst **Frau**.

Am 26. Mai verschied im Vater-
hause zu **Camenz** nach langem,
schwerem Kampfe unser liebes
Vereinsmitglied,
Herr Robert Heimlich,
Lehrer zu **Koiskau**.

Der Verein betrauert den Verlust
eines Mitgliedes, dessen Andenken
unter uns ein bleibendes sein wird.
Mertschütz, den 27. Mai 1910.
Der Mertschützer Lehrerverein.
R. Thiel, Vorsitzender.

Die glückliche Geburt eines
munteren Knaben (Otto) zeigen
erbenst an
Breslau X, den 20. Mai 1910
Matthiasstr. 131 III
Lehrer **Paul Zimmer**
und Frau **Martha** geb. **Gebauer**.

Bekanntmachung.
An der hiesigen evangelischen
Volksschule soll zum 1. August d. J.
eine **Lehrerin** unter der Be-
dingung angestellt werden, daß sie
auch verpflichtet ist, auf Verlangen
an anderen städtischen Schulen
Unterricht zu erteilen.
Das Einkommen besteht aus den
durch das Lehrerbesoldungsgesetz
vom 26. Mai 1909 festgesetzten
Bezügen, wobei bemerkt wird, daß
die Mietsentschädigung 290 M
beträgt.
Meldungen nebst Prüfungs-
zeugnissen und Lebenslauf sind
umgehend an uns einzureichen.
Sagan, den 24. Mai 1910. [291]
Der Magistrat.

Darlehen gewährt die Spar-
und Darlehenskasse
für Lehrer und
Beamte zu **Königshütte O/S**.
Spareinlagen werden mit 4—4 3/4 %
verzinst. Mitgliederzahl über 1500.

Steinweg Nachf.

Grotrian
Hof-Pianofortefabrik

Berlin — London — Hannover — Braunschweig.

Hoflieferanten:
Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich
Sr. Majestät des Königs von Bayern
Sr. Majestät des Königs von Rumänien
Sr. Majestät des Königs von Schweden
usw. usw.

Pianos M. 800,— und höher
Flügel M. 1550,— und höher

Vertreter:

Max Bocksch, Breslau,
Gartenstraße 43, neben Konzerthaus,
Goldene Medaille 1908.

Fernsprecher
7147.

Zwecks Prüfung und Einführung

bitten wir **zur Ansicht** zu verlangen die als ganz
vorzüglich bekannten **Hilfsmittel für den Unterricht** von

Wilhelm Missalek

Hilfsmittel für den deutschen Unterricht.

Bereits ca. 150 000 Exemplare im Umlauf.

Rechtschreibübungen

Schülerheft I (Unterstufe) 24 S. 4. Aufl. 1910. 15 *℥*.
Schülerheft II (Mittel- u. Oberstufe) 32 S. 4. Aufl. 1909.
20 *℥*.
Lehrerheft (Diktierstoffe) zu beiden Heften 3. Aufl. 60 *℥*.

Sprachlehre

in Beispielen und Übungen für die Schüler
der Mittel- und Oberstufe
Heft I für die Mittelstufe (28 S.) 2. Aufl. 20 *℥*.
Heft II für die Oberstufe (56 S.) 2. Aufl. 30 *℥*.

Die grundlegenden Übungen in der Rechtschreibung

(48 S.) 5. Aufl. 1910. 25 *℥*.

Kleine deutsche Sprachlehre

Grammatik und Rechtschreibung vereint.
Besonders für einfache Schulverhältnisse geeignet.
(64 S.) 25 *℥*.

Breslau Verlag von **Priebatsch's Buchhandlung**

In nächster Zeit ist an unserer
Knaben-Mittelschule eine Stelle mit
einem für Mathematik geprüften
Mittelschullehrer

zu besetzen. Erwünscht außerdem
Befähigung zur Erteilung von
Stenographie- und Handfertigkeit-
unterricht. Katholische Bewerber
kommen in erster Reihe in Betracht.
Das Einkommen beträgt vor-
behaltlich der Genehmigung der
Königlichen Regierung 2100 M
Grundgehalt, 2400 M Alterszulage
(6 zu 300 und 3 zu 200 M) und
580 bezw. 386,67 M Wohnungsgeld.
Gelegene Bewerber wollen
Gesuche mit Lebenslauf, Zeugnis-
abschriften und Angabe ihres
Kreisschulinspektors bis 15. Juni
1910 uns einreichen. [301 a/b]
Kattowitz, den 24. Mai 1910.
Der Magistrat.

**Katholische Gemeindeschule
Pankow-Berlin.**

Zum 1. Oktober 1910 werden
zwei **Lehrer** gesucht, von denen
einer das Turnlehrer-Examen be-
standen haben muß. Ortszulagen
nach 4 Jahren 300 M, steigend von
3 zu 3 Jahren um je 50 M bis 750 M.
Mietsentschädigungen 650 M be-
ziehungsweise 430 M.
Bewerbungen mit Lebenslauf
und Zeugnisabschriften sind bis
zum 6. Juni an die unterzeichnete
Schuldeputation einzureichen.
Pankow, den 25. Mai 1910.
Die Schuldeputation. [293]

Von gebleichten Garnen gewebte
reinleinene, halbleinene

hemdentuche,

zu Leib- und Bettwäsche,
Tisch- und Handtüchern,

sowie bunten

Züchen und Inletten

empfiehlt zum direkten Bezuge die
Weberei von [8810-12]

Otto Vöcks

in Grüssau, Bez. Liegnitz, Schlesien.
Gegr. 1865. — Originalmusterbücher frei.

Sieben erschien bei **Alwin Huhle, Dresden:**

Graf Zeppelin.

Von **H. S. Hindler**, 3. Aufl.
Preis: 15 *℥*, 20 Expl. à 12 *℥*,
100 Expl. à 10 *℥*.
Die Jugendschriftenreihe No. 12
„Von den 3 Zeppelinbüchern
(Vömel, Jugendbuch, Schindler) ist
das Schindlersche das angenehmste.“
Mehrfach amtlich empfohlen. Sehr
geeignet zur **Mas.-verbreitung**
in Schulen und Vereinen. [297 a/b]



Georg Hoffmann-Pianos

weltbekannte Marke, echt und direkt ausser
meiner Fabrik Oranienstrasse 6
nur **Berlin SW.74 Leipziger Strasse 50**

Filialen unterhalte ich in Berlin nicht
Den Herren Lehrern gewähre bedeutende Preisermäßigung
und Zahlungs erleichterung, bei Ueberweisung von Käufern
hohe Provision.

Möbel.

Grösstes Etablissement für Wohnungs- Einrichtungen in jeder Preislage.

Streng reell. Enorm billige, streng feste Preise. Besichtigung erbeten.

Wir gewähren bei
Bareinkäufen
den Herren Lehrern
5% Rabatt.

Krimke & Comp., Breslau,

Neue Graupenstrasse 7, am Sonnenplatz.

Ausstellungsräume in sechs Etagen.

[203]

Berlinische

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

„Alte Berlinische.“ Begründet 1836.

Lebens-, Invaliditäts-, Aussteuer- und Renten-Versicherungen.

Billigste Versicherung

auf Grund eines neuen Systems steigender Dividende.

Unverfallbar. Weltpolice. Unanfechtbar.

Dividende 1910: bei Modus I 27,5% der Jahresprämie nach Tabelle A; bei Modus II je nach Art und Alter der Versicherung bis zu 67,6% der Jahresprämie (Einheitssatz 2,6% bzw. 1,3% gegen 2,5% bzw. 1,25% im Vorjahre).

Vertrag mit dem Schlesischen Lehrer-Verein und dem Pestalozzi-Verein für die Provinz Schlesien, auf Grund dessen bisher 27 000 Mark Bonifikationen gezahlt wurden.

Auskunft, auch Prospekte, durch die Ortsvertreter und die

Generalagenturen [62-12]

in Breslau,
Ohlau - Ufer 9.
Hugo Stadie.

in Görlitz,
Moltkestraße 39.
R. Schulte-Heuthaus.

An vielen Orten bereits eingeführt!

Gratis und franko

zur Einführung 1 Exemplar.

Kleine deutsche Sprachlehre

von

Wilhelm Missalek.

64 Seiten. Preis 25 Pf.

Eine Zusammenstellung aus Rechtschreibung und Sprachlehre. Für einfache Schulverhältnisse und Halbtagschulen vorzüglich geeignet. Auf vielseitiges Verlangen, da dringendes Bedürfnis, abgefaßt.

Glanzende Empfehlungen!

Landeskunde = der = Schlesien

von

Rektor **F. Przbilla-Zabrze.**

25 Pf.

Ein kurzgefaßtes, reichillustriertes Hilfsbüchlein zur schlesischen Heimatkunde.

Verlag von Priebatsch's Buchhandlung, Breslau I

Neue Schulwandkarte der Provinz Schlesien

Soeben ist in unserem Verlage erschienen:

Priebatsch's

Schulwandkarte von Schlesien

Maßstab 1 : 200 000, Größe 208 : 150 cm

Preis dieser sehr großen Karte aufgezogen auf Leinwand mit Stäben nur **Mk. 15,—**

Diese Karte ist von **Dr. Groll**, Lektor für Kartenzeichnen an der Universität Berlin, gezeichnet, beruht auf dem neuesten Material, das uns vom Ministerium der Eisenbahnen usw., der Provinzialverwaltung von Schlesien und der amtlichen Landesaufnahme zur Verfügung gestellt worden ist. Die Karte umfaßt den ganzen Zug der Sudeten und enthält außerdem eine Wirtschaftskarte von Schlesien.

Sie übertrifft somit alle bisher erschienenen bei weitem und ist unentbehrlich im geographischen Unterricht und in der Heimatkunde.

Urteile aus Lehrerkreisen:

Rektor **Hübner**, Leiter des städtischen Schulmuseum zu Breslau: „Die Karte hat meinen vollen Beifall.“

Katholischer Lehrerverein **Sobrau O/S.**: „Sie wurde als beste Karte von Schlesien allseitig anerkannt.“

Priebatsch's Buchhandlung, Lehrmittel-Institut
Breslau I

J. Grosspietsch,



Inh. R. Heckel.
Königl. Sächsischer und Herzoglich
Mecklenb. Hoflieferant.



Breslau II,
Schweidnitzer Stadtgraben 22.
Fernsprecher 136.

KATTOWITZ.

Flügel, Pianinos, Harmoniums.

Klavierspielapparat Pianola.

[198]

Gebrauchte und sorgfältigst wiederhergestellte Instrumente stets in Auswahl vorrätig.

Wald- Erholungs- und Genußheim Schlesiener

Jungborn

a. d. Rittergute Ober-Langenöls (Bez. Liegnitz) in herrlichem, eigenem, 200 Morgen großen Gebirgswalde, neu errichtet und mit moderner Behaglichkeit ausgestattet. Naturgemäße Lebensweise unter linnemäßiger Anwendung von Sonne, Licht, Luft, Wasser (kalt u. warm), Erde und reichhaltiger Reformdiät. — Tagespreis 6 u. 7 Mk., Familien billiger. — Angenehmer geistiger Verkehr. Vorträge, Ausflüge ins nahe Tier- und Riesengebirge. — Reichhalt. Prospekt bereitwilligst durch die Verwaltung. Leitender Arzt: Sanitätsrat Dr. Billinger.



Seiler

LIEGNITZ

Größte Pianofortefabrik
Ost-Deutschlands

40 000 im Gebrauch.

25 Auszeichnungen. Kgl. Preuß. Staatsmed.

Ideal- Flügel • Pianinos • Harmoniums
BERLIN W. • Breslau V. • LONDON W.
Schillstraße 9 • Gartenstraße 48/52 • Oxford-Street

Wir empfehlen und senden auf kurze Zeit auch gern zur Ansicht
unsere so beliebt gewordenen Werke
der neuen Zeichenmethode

P. A. Wagner,

Praxis der neuen Zeichenmethode für die Volksschule

Teil I. Unterstufe, M. 1,20: Der Erfolg im Gedächtniszeichnen.
a) Methodik. b) Sammlung einfachster Lebensformen (140 Zeichnungen). c) Stoffpläne. d) Materialien. 5. verb. Auflage.

Teil II. Mittelstufe, M. 2,25: a) Freihandzeichnen aus dem Gedächtnis, 66 Lebensformen. b) Freihandzeichnen nach der Natur, 70 Motive. c) Malübungen, 137 Motive, Information über Methodik, Technik, Stoffeinteilung, Lehr- und Lernmittel. 4. verb. Aufl.

Teil III. Oberstufe, M. 2,75: 1. Freihandzeichnen aus dem Gedächtnis. 44 Lebensformen. 2. Farbentreffübungen. 6 Malübungen. 3. Freihandzeichnen nach der Natur. 70 Studien, Stilleben und Skizzen. 4. Linearzeichnen. 90 Zeichnungen. (Linearzeichnen für Mädchen. 20 Zeichnungen.) Information über Methodik, Technik, Stoffeinteilung, Lehr- und Lernmittel. 2. vermehrte und verbesserte Auflage.

Krause, W., Praktisches Handbuch für den neuzeitlichen Zeichenunterricht, brosch. 1,80 M., kart. 2,20 M.

Breslau Priebatsch's Buchhandlung

Schutz-Mark. **Ohne Nachnahme**
auf 8 Tage zur Probe
sende ich an jeden Lehrer
franko. [20

1 feine Orchester-Violine
Modell Stradivari, mit vollem, edlem Ton, Ebenholzgarntur; 1 eleganten Bogen mit ausgefuchter leichter Stange und vollständiger Neusilbergarntur; 1 starken Kasten mit Kugelgriff und französischen Springschlössern; 1 Stimmgabel (Normalstimmung), Kieferbretten, Steg und Wirbel und Kolophon. — Sauberste Handarbeit, keine Fabrikware.

Auf Veranlassung Deutscher Unterrichtsministerien geprüft und als Schulgeige für sehr gut und preiswert befunden.

Preis 18,50 Mk. Verpackung gratis.
Tausende in Gebrauch als Schulgeigen.
Nur direkt von

Franz Hell, Elmsborn Nr. 11
Instrumentenmacher.

Landwurst.

Habe einige Zentner harte Land-
schlagwurst abzugeben und offeriere,
solange Vorrat, das Pfund für 1,20 M.
Bei 10 Pfund franko pr. Nachnahme.

Otto Puhlmann, Landwirt,
292] Dirschau, Westpr.

**Emmer-
Pianos**
und Harmoniums.
20jähr. Garantie, franko zur
Probe; bequeme Zahlweise, 5%
Borzahl, höchster Rabatt. Katalog
gratis. Firma gegründet 1876.
Berlin C., 28 Seydelstr. 20.

Bekannt
durch ihre Güte, Dauerhaftigkeit und
Tonfülle sind

Pianos
von dem Schwarzb.-Rudolst.'schen Hof.

Carl Quandt
Pianofortefabrik Plauen

in **Breslau I** Tel. 10 941
nur **Othlauer Strasse 45.**

Katalog kostenlos, bequeme Teilzahl.
Instrumente auch nach auswärts
unter kulantesten Bedingungen
lithweise.

Den Herren Lehrern
— Vorzugspreise. —

Machen Sie einen Versuch

mit unseren seit zwei Jahrzehnten vorzüglich bewährten



Schulfedern Nr. 1110 und 027

und Sie werden bestätigt finden, daß dieselben den ausländischen
Erzeugnissen mindestens ebenbürtig sind. [1738-52

Gebr. Nevoigt, A.-G., Reichenbrand i/Sa.

Soeben erschienen:

Landeskunde von Schlesien

von

Dr. Robert Fox,

Oberlehrer an der Herderschule in Charlottenburg.

Der Verfasser, der sich 1900 durch eine anerkannt tüchtige Arbeit über die Pässe der Sudeten als historisch gut geschulter, aber auch mit der Natur Schlesiens wohl vertrauter Mitarbeiter landeskundlichen Studiums vorteilhaft in die Literatur eingeführt hat, gibt hier auf Grund erfreulicher Beherrschung der Literatur, aber namentlich nach eigener Anschauung ein vertrauenswertes, geschickt angelegtes Gesamtbild seiner Heimatprovinz, das nicht nur der Schule willkommen sein, sondern auch allen Freunden deutscher Landeskunde das Interesse für ein durch Natur und Wirtschaftsentwicklung gleich wichtiges Stück deutschen Bodens steigern wird. Die wohlgewählten, meist von feinsinnigen Kennern des Landes aufgenommenen Bilder und Großkartenbeilagen erhöhen nicht nur den Reiz, sondern den Wert des Buches.
J. Parisch.

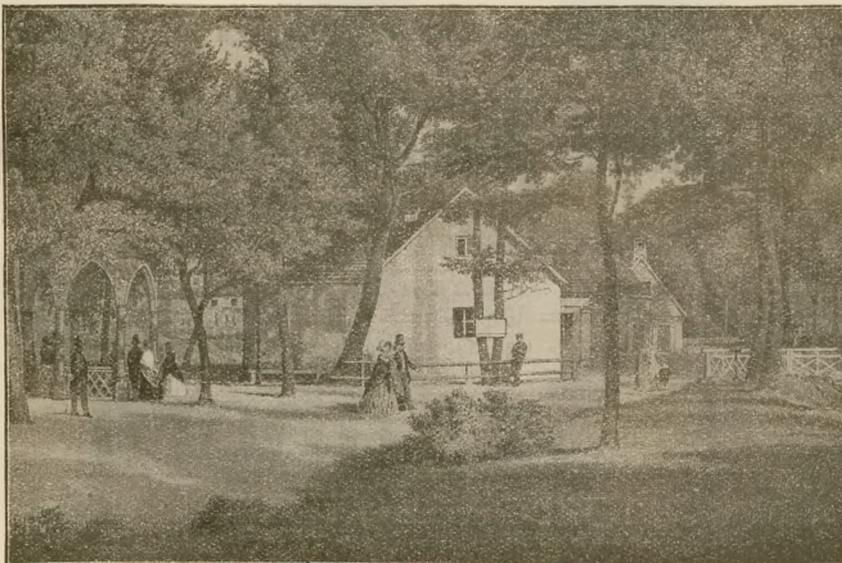
Das Buch steht auch zur Ansicht gern zu Diensten.

112 S. mit 38 Abbildungen und 5 Karten. 8°.

Preis 2,50 M., elegant gebunden 3 M.

Breslau Priebatsch's Buchhandlung

Lehrmittel-Institut



Der frühere Mittelbrunnen in Altwasser.

Illustrationsprobe zu Fox, Landeskunde von Schlesien.

Mit einer Beilage.